

Universität Leipzig  
Sportwissenschaftliche Fakultät

# **Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft an der Universität Leipzig**

Vom 28. September 2007

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 16. Januar 2006 (SächsGVBl. S. 7), hat die Universität Leipzig am 29. September 2006 folgende Prüfungsordnung erlassen.

## **Inhaltsverzeichnis:**

### **I. Allgemeine Bestimmungen**

- § 1 Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsaufbau
- § 4 Fristen und Freiversuch
- § 5 Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen
- § 6 Prüfungsvorleistungen
- § 7 Prüfungsleistungen
- § 8 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 9 Klausurarbeiten
- § 10 Projektarbeiten
- § 11 Alternative Prüfungsleistungen
- § 12 Bewertung von Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten
- § 13 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 14 Bestehen und Nichtbestehen
- § 15 Wiederholung der Modulprüfungen
- § 16 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- § 17 Prüfungsausschuss
- § 18 Prüfer/innen und Beisitzer/innen
- § 19 Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 23 Zuständigkeiten
- § 24 Widerspruchsrecht

## **II. Spezifische Bestimmungen**

- § 25 Studiumumfang
- § 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 27 Bachelorgrad
- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung

### **Anlagen**

- Anlage I: Prüfungstabelle
- Anlage II: Fachpraktische Anteile von Komplexprüfungen

## **I. Allgemeine Bestimmungen**

### **§ 1**

#### **Zweck der Bachelorprüfung**

Die Bachelorprüfung dient der Erlangung eines berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses im Studiengang Sportwissenschaft. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der/die Prüfungskandidat/in die folgenden Ziele des Studienganges erreicht hat:

1. Fach- und/oder berufsfeldspezifische Schwerpunktsetzungen hinsichtlich sportbezogener und/oder sportwissenschaftlicher Handlungsfelder
2. Bewährung in der berufsfeldspezifischen Praxis und Anwendung erworbener Kenntnisse und Fähigkeiten
3. Selbstständige Bearbeitung einer umfangreicheren wissenschaftlichen oder praktischen Problemstellung mit fach- und/oder berufsfeldspezifischer Schwerpunktsetzung

**§ 2**  
**Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Sie umfasst folgende betreute Praktikumszeiten: ein Orientierungspraktikum, beschrieben in Modul 08-001-0103 (zeitlicher Umfang 260 Stunden Präsenzzeit), und ein Praktikum im gewählten Wahlpflichtbereich, beschrieben in den Modulen 08-001-0104 (zeitlicher Umfang 260 Stunden Präsenzzeit), 08-001-0105 (zeitlicher Umfang 150 Stunden Präsenzzeit), 08-001-0106 (zeitlicher Umfang 250 Stunden Präsenzzeit). Weiterhin umfasst die Regelstudienzeit die Modulprüfungen und die Bachelorarbeit.

**§ 3**  
**Prüfungsaufbau**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Modulprüfung setzt sich aus einer oder mehreren, jedoch nicht mehr als vier Prüfungsleistungen zusammen. Die Prüfungsleistungen einer Modulprüfung werden studienbegleitend erbracht. Die Prüfungstabelle (Anlage) gibt insbesondere die Zuordnung der Modulprüfungen zu den Modulen, die Wichtung der Prüfungsleistungen innerhalb eines Moduls sowie die zu erbringenden Prüfungsvorleistungen an.

**§ 4**  
**Fristen und Freiversuch**

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als nicht bestanden.
- (2) Eine nicht bestandene Modulprüfung kann nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuches einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als endgültig nicht bestanden. Die erste Wiederholungsprüfung kann noch im gleichen Semester, frühestens jedoch 14 Tage nach Bekanntgabe des Ergebnisses stattfinden. Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur auf Antrag in besonders begründeten Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden.

- (3) Im Falle eines Teilzeitstudiums verlängern sich die Fristen gemäß Absatz 1 und Absatz 2 entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Der Prüfungsausschuss entscheidet auf Antrag des/der Studenten/Studentin über den Anteil des Teilzeitstudiums.
- (4) Die Termine für die Prüfungsleistungen werden hochschulöffentlich durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Die Bekanntgabe erfolgt in der Regel vier Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin.
- (5) Die Mitteilung des Prüfungsergebnisses erfolgt grundsätzlich durch Aushang oder auf elektronischem Wege.
- (6) Fristversäumnisse, die der/die Student/in nicht zu vertreten hat, sind bei der Berechnung der Fristen nicht anzurechnen. Dies gilt auch für Zeiten der Mutterschutzfrist und der Elternzeit.
- (7) Modulprüfungen der Bachelorprüfung und die Bachelorarbeit können auf Antrag an den zuständigen Prüfungsausschuss entsprechend § 21 Abs. 5 Satz 3 SächsHG bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen auch vor Ablauf der nach dieser Ordnung festgelegten Fristen abgelegt werden. In diesem Fall gilt eine nicht bestandene Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen, die dabei mit mindestens "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, können in einem neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Auf Antrag des Prüflings können in den Fällen des Satzes 1 bestandene Modulprüfungen oder Prüfungsleistungen, die mit mindestens "ausreichend" (4,0) oder besser bewertet wurden, zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note. Dies gilt nicht, wenn der/die Student/in nach § 13 Abs. 3 für mindestens eine Prüfungsleistung in dem Modul die Note "nicht ausreichend" (5,0) erhält oder die Prüfung gemäß § 21 Abs. 1 nachträglich für nicht bestanden erklärt worden ist.

## **§ 5**

### **Allgemeine Zulassungsvoraussetzungen**

- (1) Die Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Sportwissenschaft kann nur ablegen, wer

1. für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft an der Universität Leipzig eingeschrieben ist und
  2. ein ordnungsgemäßes Studium nachweisen kann sowie
  3. die in der Anlage der Prüfungsordnung ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Die Anmeldung zum Modul ist gleichzeitig die Anmeldung zur Modulprüfung. Die Abmeldung vom Modul und die damit verbundene Abmeldung von der Modulprüfung kann bis spätestens vier Wochen vor Ende der Vorlesungszeit durch eine schriftliche Mitteilung an das zuständige Prüfungsamt erfolgen. Bei fristgemäßer Abmeldung vom Modul gelten alle bereits im Modul erbrachten Prüfungsleistungen als nicht erbracht. Danach ist ein Rücktritt von Prüfungen nur aus wichtigem Grund möglich und bedarf der Schriftform und der schriftlichen Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Die Zulassung zur Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt oder die Verfahrensvorschriften gemäß Absatz 2 nicht eingehalten sind,
  2. die Unterlagen unvollständig sind,
  3. der/die Prüfungskandidat/in in demselben oder nach Maßgabe des Landesrechts in einem verwandten Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
  4. der/die Prüfungskandidat/in nach Maßgabe des Landesrechts seinen/ihren Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.

## **§ 6**

### **Prüfungsvorleistungen**

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Fallberichten (Bearbeitungszeit jeweils zwei Wochen), schriftlichen Ausarbeitungen (Bearbeitungszeit sechs Wochen), Testaten (schriftliche Übungsaufgabe, Bearbeitungszeit 15 Min.) Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit 15 Min.) und Referaten (Dauer des mündlichen Vortrages gemäß Anlage zur Prüfungsordnung, Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitungen vier Wochen) erbracht und mit "bestanden" oder „nicht bestanden“ bewertet.

- (2) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

## **§ 7 Prüfungsleistungen**

- (1) Prüfungsleistungen (PL) sind
1. mündlich (§ 8) und/oder
  2. durch Klausurarbeiten, (§ 9) und/oder
  3. durch Projektarbeiten (§ 10)
- zu erbringen.
- (2) Außerdem können alternative Prüfungsleistungen nach § 11 gebracht werden. Eine besondere Form der alternativen Prüfungsleistung im Bachelorstudiengang Sportwissenschaften sind Komplexprüfungen mit fachpraktischen und schriftlichen Anteilen.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen nach dem Multiple-Choice-Verfahren sind in der Regel ausgeschlossen.
- (4) Macht der/die Prüfungskandidat/in glaubhaft, dass er/sie wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Bearbeitungszeit oder unter Einhaltung sonstiger Prüfungsmodalitäten abzulegen, so wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen. Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

## **§ 8 Mündliche Prüfungsleistungen**

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie Zusammenhänge des Prüfungsgebietes zu erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der/die Prüfungskandidat/in über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.

- (2) Mündliche Prüfungsleistungen werden in der Regel vor mindestens zwei Prüfern/Prüferinnen (Kollegialprüfung) oder vor einem/einer Prüfer/in in Gegenwart eines/einer sachkundigen Beisitzers/Beisitzerin (§ 18 Abs. 1 Satz 3) als Gruppenprüfung oder Einzelprüfung abgelegt. Über den Prüfungsverlauf wird ein Protokoll angefertigt, in dem die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung festzuhalten sind. Vor der Festlegung der Note hört der/die Prüfer/in den/die Beisitzer/in an.
- (3) Die Dauer der einzelnen mündlichen Prüfung ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (4) Das Ergebnis ist dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin im Anschluss an die mündlichen Prüfungsleistungen bekannt zu geben.

## **§ 9**

### **Klausurarbeiten**

- (1) In den Klausurarbeiten soll der/die Prüfungskandidat/in nachweisen, dass er/sie auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit und mit begrenzten Hilfsmitteln mit den gängigen Methoden seines/ihres Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Dem/Der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin können Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Die Dauer der Klausurarbeit darf 45 Minuten nicht unterschreiten und soll 240 Minuten nicht überschreiten. Die Dauer der einzelnen Klausurarbeit ist in der Anlage zur Prüfungsordnung bestimmt.
- (3) Klausurarbeiten sind in der Regel von zwei Prüfern/Prüferinnen zu bewerten. Die Endnote der Klausur ergibt sich wie folgt. Wenn die Noten der beiden Bewertungen mindestens "ausreichend" (4,0) sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten "nicht ausreichend" (5,0) sind, ist die Klausur nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten "nicht ausreichend" (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Bewertungen mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens "ausreichend" (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten "nicht ausreichend" (5,0), ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0). Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

**§ 10  
Projektarbeiten**

- (1) Durch Projektarbeiten wird die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Umsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der/die Prüfungskandidat/in zeigen, dass er/sie an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Ausarbeitung bzw. Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für die Bewertung von Projektarbeiten gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden von den Fächern festgelegt, wobei die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung in der Anlage zur Prüfungsordnung geregelt sind.
- (4) Bei einer in Teamarbeit erbrachten Projektarbeit muss der Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin deutlich erkennbar und bewertbar sein und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllen.

**§ 11  
Alternative Prüfungsleistungen**

- (1) Alternative Prüfungsleistungen (APL) sind Hausarbeiten (Bearbeitungszeit vier Wochen), Projektberichte (Bearbeitungszeit vier Wochen nach Abschluss des Projektes), Praktikumsberichte (Bearbeitungszeit vier Wochen nach Beendigung des Praktikums), Referate (Dauer des mündlichen Vortrages gemäß Anlage zur Prüfungsordnung, Bearbeitungszeit der schriftlichen Ausarbeitungen vier Wochen), Lehrproben (Dauer der Lehrprobe gemäß Anlage zur Prüfungsordnung) und Komplexprüfungen mit fachpraktischen Anteilen. Die Ausgestaltung der jeweiligen alternativen Prüfungsleistung ist, soweit nicht hier geregelt, in den Anlagen ausgewiesen.
- (2) Komplexprüfungen enthalten einen fachpraktischen Anteil und beziehen sich auf Sportarten und sportspezifische Handlungsfelder. Der/Die Prüfungskandidat/Prüfungskandidatin soll für das jeweilige Handlungsfeld nachweisen, dass er/sie die für eine erfolgreiche Lehre erforderliche

technisch-taktische Demonstrationsfähigkeit und fachlich-didaktische Befähigung besitzt. Komplexprüfungen können dabei Anteile beinhalten, die auf die Lehrfähigkeit bezogen sind. Deshalb enthalten die Komplexprüfungen in den Modulen 08-001-0012, 08-001-0013, 08-001-0022, 08-001-0023, 08-001-0024 jeweils eine Lehrprobe von 20minütiger Dauer. Einzelheiten der fachpraktischen Prüfungsanteile sind in der Anlage II zur Prüfungsordnung geregelt. Komplexprüfungen beinhalten weiterhin eine Klausurarbeit zum jeweiligen Handlungsfeld. Der Zeitumfang der Klausurarbeit an der Komplexprüfung ist in der Anlage I zur Prüfungsordnung wie folgt ausgewiesen: Komplexprüfungen mit einem Klausuranteil:

|            |                              |
|------------|------------------------------|
| von 45 min | sind als Komplexprüfung (A), |
| von 60 min | sind als Komplexprüfung (B), |
| von 90 min | sind als Komplexprüfung (C)  |

gekennzeichnet.

- (3) Eine Komplexprüfung die mit "nicht ausreichend" (5) bewertet wurde hat zur Folge, dass für das Fach/die Sportart der Vermerk "keine Lehrbefähigung in dieser Sportart" im Zeugnis ausgewiesen wird.
- (4) In Hausarbeiten wird eine wissenschaftliche und/oder didaktische Problemstellung selbstständig bearbeitet. Der Umfang von Hausarbeiten ist fachspezifisch verschieden. Hausarbeiten weisen die jeweilige Fragestellung aus und entsprechen in der Form den Standards wissenschaftlichen Arbeitens.
- (5) Projektberichte dokumentieren den Verlauf eines Studienprojektes. Sie beinhalten die Ziele, die methodische Ausgestaltung, den Verlauf und die Evaluation des Studienprojektes. Projektberichte entsprechen in der Form den Standards wissenschaftlichen Arbeitens.
- (6) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 8 Abs. 2, 4 und § 9 Abs. 3 entsprechend.

§ 12

**Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Wichtung von Noten**

- (1) Die Note der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der Modulprüfungen des Kernfaches, des Wahlpflichtbereiches und der Bachelorarbeit. Die Modulprüfungen werden dabei gemäß den jeweils erworbenen Leistungspunkten pro Modul gewichtet. Die Bachelorarbeit geht mit dem doppelten Gewicht der durch sie erworbenen Leistungspunkte in die Gesamtnote ein.
- (2) Die Ergebnisse der Prüfungsleistungen werden beim Prüfungsamt zu einer Modulnote zusammengefasst. Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern/Prüferinnen festgesetzt. Für die Bewertung der Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

|                       |   |
|-----------------------|---|
| 1 = sehr gut          | = eine hervorragende Leistung   |
| 2 = gut               | = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt    |
| 3 = befriedigend      | = eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht                  |
| 4 = ausreichend       | = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt             |
| 5 = nicht ausreichend | = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt |
- (3) Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem in der Anlage I zur Prüfungsordnung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der Prüfungsleistungen. Eine Wichtung der einzelnen Prüfungsleistungen erfolgt dabei durch die Bildung von Vielfachen. Einzelne Prüfungsleistungen der Modulprüfung sind grundsätzlich untereinander ausgleichbar. Ist das Modul bestanden, werden die entsprechenden Leistungspunkte vergeben und beim Prüfungsamt erfasst.

- (5) Bei der Bildung der Modulnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

Die Modulnote lautet:

- 1. bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- 2. bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- 3. bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- 4. bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- 5. bei einem Durchschnitt über 4,0 = nicht ausreichend

- (6) Die deutschen Noten für die Bachelorprüfung werden, sofern eine ausreichende Datengrundlage besteht, durch eine ECTS-Note nach folgendem Schema ergänzt:

| ECTS-Note | Anteil der erfolgreichen Studierenden, die diese Note in der Regel erhalten |
|-----------|---|
| A         | die besten 10 %   |
| B         | die nächsten 25 %   |
| C         | die nächsten 30 %   |
| D         | die nächsten 25 %   |
| E         | die nächsten 10 %   |
| F         | -   |

### § 13

#### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

- (1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der/die Prüfungskandidat/in einen für ihn/sie bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er/sie von einer Prüfung ohne triftigen Grund zurücktritt. § 5 Abs. 2 bleibt unberührt. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden, wenn eine schriftliche bzw. alternative Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.
- (2) Der für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachte Grund muss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für

die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin die Krankheit eines/einer von ihm/ihr überwiegend allein zu versorgenden Familienangehörigen gleich. Wird der Grund anerkannt, so wird ein neuer Termin anberaumt. Die bereits vorliegenden Prüfungsergebnisse sind in diesem Fall anzurechnen.

- (3) Versucht der/die Prüfungskandidat/in, das Ergebnis seiner/ihrer Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. Ein/e Prüfungskandidat/in, der/die den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von dem/der jeweiligen Prüfer/in oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss den/die Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen. Dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Der/die Prüfungskandidat/in kann innerhalb eines Monats verlangen, dass die Entscheidungen nach Absatz 3 Satz 1 und 2 vom Prüfungsausschuss überprüft werden.
- (5) Belastende Entscheidungen sind dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

## **§ 14**

### **Bestehen und Nichtbestehen**

- (1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Studienleistungen erbracht, die Modulprüfungen der Bachelorprüfung bestanden sind und die Bachelorarbeit mindestens mit "ausreichend" (4,0) bewertet wurde.
- (2) Hat der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorprüfung nicht bestanden, wird ihm/ihr auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise sowie der Exmatrikulationsbescheinigung ein Studienzeug-

nis ausgestellt, das die erbrachten Prüfungsleistungen und deren Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium nicht abgeschlossen ist.

- (3) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens "ausreichend" (4,0) ist.
- (4) Abweichend von § 12 Abs. 4 müssen in der Anlage I zur Prüfungsordnung Prüfungsleistungen besonders gekennzeichnet werden, die mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein müssen. Diese Prüfungsleistungen können bei einer Bewertung mit schlechter als "ausreichend" (4,0) selbst nicht ausgeglichen werden.
- (5) Eine Prüfungsleistung, die nicht mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurde, schließt die Fortsetzung der Modulprüfung nicht aus.
- (6) Hat der/die Prüfungskandidat/in eine Modulprüfung nicht bestanden oder wurde die Bachelorarbeit schlechter als mit ausreichend (4,0) bewertet, wird dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin dies schriftlich bekannt gegeben. Des Weiteren erhält er/sie Auskunft darüber, ob und ggf. in welchem Umfang und in welcher Frist die Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit wiederholt werden können.

## **§ 15**

### **Wiederholung der Modulprüfungen**

- (1) Die Wiederholung der gesamten Bachelorprüfung im Sinne von § 3 Abs. 1 ist nicht möglich. Ist eine Modulprüfung eines Pflichtmoduls im Kernfach endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden. Ist eine Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul des Kernfaches oder in einem Wahlfach endgültig nicht bestanden, ist auch die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden, sofern kein Ausgleich nach Abs. 3 erfolgt.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung dürfen nur mit "nicht ausreichend" (5,0) bewertete Prüfungsleistungen wiederholt werden.
- (3) Ist die Modulprüfung in einem Wahlpflichtmodul des Kernfaches endgültig nicht bestanden, kann dies durch das Bestehen eines anderen belegbaren Wahlpflichtmoduls des Kernfaches ausgeglichen werden. Ist eine Modulprüfung im Wahlbereich endgültig nicht bestanden, kann

diese durch Bestehen eines anderen Moduls des Wahlbereiches ausgeglichen werden.

- (4) Fehlversuche an anderen Universitäten und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland sind anzurechnen.

## **§ 16**

### **Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen**

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland in einem vergleichbaren Bachelorstudiengang Sportwissenschaft erbracht wurden.
- (2) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter Absatz 1 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft an der Universität Leipzig im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (3) Für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in staatlich anerkannten Fernstudien sowie für multimedial gestützte Studien- und Prüfungsleistungen gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend; Absatz 2 gilt außerdem auch für Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen an anderen Bildungseinrichtungen.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk "bestanden" aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

- (5) Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Absätze 1 bis 3 besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

## **§ 17**

### **Prüfungsausschuss**

- (1) Der Prüfungsausschuss wird innerhalb der sportwissenschaftlichen Fakultät gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, dessen/deren Stellvertreter/in und bis zu fünf weiteren Mitgliedern. Er setzt sich aus bis zu drei Mitgliedern aus der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer/innen, bis zu zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden zusammen, die vom Fakultätsrat der jeweils zuständigen Fakultät bestellt werden. Die Bestellung der studentischen Mitglieder des Prüfungsausschusses erfolgt im Einvernehmen mit den Fachschaftsräten. Des Weiteren ist für jedes Mitglied des Prüfungsausschusses aus seiner Gruppe ein Ersatzmitglied zu bestellen. Die Hochschullehrer/innen verfügen über die Mehrheit der Stimmen. Die Amtszeit der Hochschullehrer/innen und der Mitarbeiter/innen beträgt drei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses wählen den/die Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in.
- (3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnungen eingehalten werden und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungs- und Studienordnung. Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Prüfungsausschuss beschließt mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden. Die studentischen Mitglieder wirken bei der Festlegung von Prüfungsaufgaben nicht mit.
- (4) Der/die Vorsitzende bereitet die Beschlüsse des Prüfungsausschusses vor und führt sie aus. Er/sie berichtet dem Fakultätsrat über die Tätigkeit des Prüfungsausschusses, insbesondere über die Entwicklung der Studienzeiten und die Verteilung der Noten. Der Prüfungsausschuss kann Teile seiner Kompetenzen seinem/seiner Vorsitzenden übertragen.

- (5) Für Prüfungen in den fachübergreifenden Modulen, insbesondere den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen, werden die erforderlichen Entscheidungen im Einvernehmen mit dem für das Fach zuständigen Prüfungsausschuss getroffen.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungsleistungen beizuwohnen.
- (7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den/die Vorsitzende/n zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

## **§ 18**

### **Prüfer/innen und Beisitzer/innen**

- (1) Zu Prüfern/Prüferinnen werden nur Professoren/Professorinnen und andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Personen bestellt, denen die Lehrbefugnis in den Fachgebieten verliehen worden ist, auf das sich die Prüfungsleistungen beziehen oder denen durch den Fakultätsrat die selbstständige Wahrnehmung von Aufgaben in Lehre und Forschung übertragen worden ist; soweit ein Bedürfnis besteht, kann auch zum/zur Prüfer/in bestellt werden, wer die Befugnis zur selbstständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Prüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern/Prüferinnen bestellt werden. Zum/zur Beisitzer/in wird nur bestellt, wer eine entsprechende Bachelorprüfung oder eine vergleichbare Prüfung abgelegt hat.
- (2) Die Namen der Prüfer/innen werden dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin mindestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben. Begründete Abweichungen sind möglich und bedürfen der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Für die Prüfer/innen und Beisitzer/innen gilt § 17 Abs. 7 entsprechend.

**§ 19**  
**Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seinem/ihrer Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer fach- und/oder berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzung stehen.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft relevanten Bereich tätig ist.
- (3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 10 LP studienbegleitend in der Regel im fünften und sechsten Semester. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 23 Wochen.
- (4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt über den Prüfungsausschuss im fünften Semester, in der Regel zum Ende der Vorlesungszeit. Die Ausgabe des Themas erfolgt nur, wenn der/die Kandidat/in mindestens 120 LP nachweisen kann. Thema und Zeitpunkt sind aktenkundig zu machen. Der/die Prüfungskandidat/in kann Themenwünsche äußern. Auf Antrag des/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin wird vom Prüfungsausschuss die rechtzeitige Ausgabe der Bachelorarbeit veranlasst. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden.
- (5) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit erbracht werden, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag des/der einzelnen Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.
- (6) Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in an Eides statt zu versichern, dass er/sie seine/ihre Arbeit – bei einer Gruppenarbeit seinen/ihren entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

- (7) Die wissenschaftliche Bachelorarbeit ist dreifach in gedruckter Form und auf einem elektronischen Speichermedium einzureichen.
- (8) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfern/Prüferinnen voneinander unabhängig zu bewerten. Darunter soll der/die Betreuer/in der Bachelorarbeit sein.
- (9) Die Endnote der Bachelorarbeit ergibt sich wie folgt. Wenn die Bewertungen der beiden Prüfer/innen mindestens "ausreichend" (4,0) sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen, berechnet sich die Endnote als der Durchschnitt der beiden Noten. Wenn beide Noten "nicht ausreichend" (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden. Wenn eine der beiden Noten "nicht ausreichend" (5,0) ist oder wenn die Noten der beiden Gutachten mehr als 2,0 auseinander liegen, bestellt der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine/n dritte/n Prüfer/in. Die Endnote errechnet sich dann als Durchschnitt der beiden besseren Noten, falls sie mindestens "ausreichend" (4,0) sind. Sind zwei der drei Noten "nicht ausreichend" (5,0), ist die Endnote "nicht ausreichend" (5,0).
- (10) Wenn die Bewertung Bachelorarbeit schlechter als "ausreichend" (4,0) ist, kann sie nur einmal wiederholt werden. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in der in Absatz 4 genannten Frist ist jedoch nur zulässig, wenn der/die Prüfungskandidat/in bei der Anfertigung seiner/ihrer ersten Arbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.
- (11) Das Bewertungsverfahren der Bachelorarbeit soll eine Dauer von sechs Wochen nicht überschreiten.

## **§ 20**

### **Zeugnis und Bachelorurkunde**

- (1) Über die bestandene Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in jeweils unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis. Dem Zeugnis beigelegt wird die Datenabschrift (Transcript of Records) mit den vergebenen Noten (deutsche Noten und ECTS-Noten) und Leistungspunkten zu den Modulen des Bachelorstudiums sowie die Gesamtnote.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist sowie das Datum der Ausstellung des Zeugnisses. Weiterhin enthält das Zeugnis den Namen, das Geburtsdatum

und den Geburtsort des/der Studierenden, das Thema und die Note der Bachelorarbeit sowie die Gesamtnote der Prüfung. Das Zeugnis ist in Übereinstimmung mit dem Corporate Design der Universität Leipzig gestaltet.

- (3) Die Universität Leipzig stellt ein Diploma Supplement (DS) entsprechend dem „Diploma Supplement Modell“ von Europäischer Union/Europarat/UNESCO aus.
- (4) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der/die Prüfungskandidat/in die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von dem/der Dekan/in der sportwissenschaftlichen Fakultät unterzeichnet und mit dem Siegel der sportwissenschaftlichen Fakultät versehen. Der Urkunde über die Verleihung des Grades ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.

## **§ 21**

### **Ungültigkeit der Bachelorprüfung**

- (1) Hat der/die Prüfungskandidat/in bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 13 Abs. 3 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Abnahme einer Modulprüfung nicht erfüllt, ohne dass der/die Prüfungskandidat/in hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Modulprüfung geheilt. Hat der/die Prüfungskandidat/in vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, dass er/sie die Modulprüfung ablegen konnte, so kann die Modulprüfung und die Bachelorprüfung für "nicht bestanden" erklärt werden.
- (3) Dem/der Prüfungskandidaten/Prüfungskandidatin ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung zu geben.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Bachelorarbeit entsprechend.
- (5) Ein unrichtiges Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde,

die Datenabschrift und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakten**

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem/der Prüfungskandidaten/in auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine/ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

## **§ 23**

### **Zuständigkeiten**

Der Prüfungsausschuss ist für alle nach dieser Ordnung zu erfüllenden Aufgaben zuständig, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Der Prüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für Entscheidungen

- über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 13),
- über das Bestehen und Nichtbestehen (§ 14),
- über die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 16),
- über die Bestellung der Prüfer/innen und Beisitzer/innen (§ 18) und die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19),
- über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) und
- über Widersprüche im Prüfungsverfahren (§ 24).

## **§ 24**

### **Widerspruchsrecht**

- (1) Belastende Entscheidungen sind mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (2) Gegen belastende Entscheidungen kann der/die Prüfungskandidat/in innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Sportwissenschaftlichen Fakultät einzulegen.

- (3) Über den Widerspruch entscheidet der Prüfungsausschuss innerhalb einer Frist von drei Monaten.

## **II. Spezifische Bestimmungen**

### **§ 25 Studienumfang**

- (1) Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes (Workload) für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums Sportwissenschaften beträgt 180 Leistungspunkte (LP). Hierzu zählt neben dem Präsenzstudium auch das Selbststudium. Ein Leistungspunkt entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 LP erworben, die auf bestandene Modulprüfungen vergeben werden.

### **§ 26 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage I aufgezählten Modulen und der Bachelorarbeit.
- (2) Die Modulprüfungen finden nach Maßgabe der in Absatz 3 festgelegten Struktur des Bachelorstudiums in den Modulen des Kernfachs - einschließlich des Bereiches der Schlüsselqualifikationen statt.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

| <b>Kernfach (180 LP)</b>   |                               |   |
|--|-------------------------------|---|
| <b>Pflichtmodule und ggf. Wahlpflichtmodule des Kernfachs (insgesamt 120 LP)</b> | <b>Bachelorarbeit (10 LP)</b> | <b>Schlüsselqualifikationsmodule (50 LP)</b><br><br>- fachbezogene Module (20 LP)<br>- fakultätsübergreifende Module (10 LP)<br>- fachbezogene Praktika (20 LP) |

Das Kernfach (KF) umfasst 180 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 50 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP sowie dem Wahlpflichtbereich (WB) von 30 LP.

Die Studierenden entscheiden sich am Ende des dritten Studiensemesters für ein Studienprofil im Rahmen des Wahlpflichtbereiches. Die Studierenden treffen Ihre Wahl für den jeweiligen Komplex mit der Belegung des ersten einem der Bereiche zugeordneten Moduls. Danach können nur noch Module des gewählten Studienprofils belegt werden. Zur Auswahl stehen die Studienprofile:

- (A) Leistungs-/Wettkampf-/Vereinssport (Module 08-001-0020, 08-001-0021, 08-001-0022, 08-001-0023, 08-001-0024 und Modul 08-001-0104)
- (B) Fitness-/Freizeitsport (Module 08-001-0030, 08-001-0031, 08-001-0032, 08-001-0033 und Modul 08-001-0105)
- (C) Gesundheits-/Rehabilitationssport (Module 08-001-0040, 08-001-0041, 08-001-0042, 08-001-0043, 08-001-0044 und Modul 08-001-0106)

Das Kernfach ausschließlich der Schlüsselqualifikationen beinhaltet die Module 08-001-0001 bis 08-001-0008 und 08-001-0011 bis 08-001-0014.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst die Module 08-001-0101 (P) und 08-001-0102 (P) und dem Bereich der fakultätsintern angebotenen Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 20 LP, das Modul 08-001-0103 (P, Orientierungspraktikum), sowie eines der drei Wahlpflichtpraktika 08-001-0104 (WP), 08-001-0105 (WP) oder 08-001-0106 aus dem Bereich der fachbezogenen Praktika des Bereiches der Schlüsselqualifikationen im Umfang von 20 LP, sowie ein Modul aus dem Bereich der fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationen im Umfang von 10 LP.

- (4) Die Module 08-001-0001, 08-001-0002, 08-001-0003, 08-001-0004, 08-001-0005, 08-001-0006, 08-001-0007, 08-001-0008, 08-001-0011, 08-001-0012, 08-001-0013, Modul 08-001-0014, 08-001-0100, 08-001-0101, 08-001-0102 und 08-001-0103 sind Pflichtmodule (120 LP); von den Modulen 08-001-0104, 08-001-0105, 08-001-0106 ist das Modul zu belegen, das dem Studienprofil nach Abs. 3 zugeordnet ist (10 LP). Darüber hinaus sind Wahlpflichtmodule des jeweiligen Studienprofils nach Absatz 3 im Umfang von 30 LP zu belegen.

**§ 27**  
**Bachelorgrad**

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die sportwissenschaftliche Fakultät den akademischen Grad eines „Bachelor of Arts“ (abgekürzt B. A.).

**§ 28**  
**Inkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt mit Beginn des Wintersemesters 2006/2007 in Kraft. Sie wurde ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Leipzig vom 26. September 2006.
- (2) Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektoratskollegium am 29. September 2006 genehmigt. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 28. September 2007

Professor Dr. Franz Häuser  
Rektor

Erläuterungen zu Platzhaltern in den Anlagen zu SO und PO:

**Allgemeine Erläuterung**

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Wahlpflichtplatzhalter sind aus dem angefügten Katalog von Wahlpflichtmodulen nach Maßgabe der Bestimmungen der Prüfungsordnung zu füllen, Wahlplatzhalter aus den in der Studien- oder Prüfungsordnung genannten Modulen, Wahlbereichplatzhalter aus dem Angebot des Wahlbereichs nach Maßgabe der Studien- und Prüfungsordnungen zu füllen.

**Einzelerläuterung**

Wahlplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im angegebenen Umfang aus dem in der Prüfungsordnung definierten Angebot der Universität Leipzig frei durch die Studierenden gewählt werden können.

Wahlbereichplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Module, die im dort angegebenen Umfang von den Studierenden im Wahlbereich gemäß Festlegung der Prüfungsordnung gewählt werden können.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Prüfungsordnung geregelt.

## Anlage zur Prüfungsordnung des Studienganges Bachelor of Arts Sportwissenschaft

| Modul/zugehörige<br>Lehrveranstaltungen<br>mit Gegenstand und Art<br>(Umfang der LV)  | empfohlenes Semester      | Pflicht/Wahl/Wahlpflicht | Moduldauer in Semestern | Prüfungsvorleistungen                          | Prüfungsleistung<br>Art/Dauer | Wichtung | Leistungspunkte (LP) |
|---|---------------------------|--------------------------|-------------------------|--|-------------------------------|----------|----------------------|
| <b>Fakultätsübergreifende<br/>Schlüsselqualifikation 1</b>                            | 1./2./<br>3./4./<br>5./6. | P                        | 1                       |  |                               |          | 10                   |
| <b>08-001-0002<br/>Den Menschen als biologisches<br/>System verstehen</b>             | 1.-2.                     | P                        | 2                       |  |                               |          | 10                   |
| Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 1"<br>(2SWS)                            |                           |                          |                         |  | Klausur 60 Min.               | 1        |                      |
| Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 2"<br>(2SWS)                            |                           |                          |                         |  | Klausur 60 Min.               | 1        |                      |
| Vorlesung "Der Mensch als biologisches System 3"<br>(2SWS)                            |                           |                          |                         |  | Klausur 60 Min.               | 1        |                      |
| <b>08-001-0003<br/>Körper, Sport und Bewegung in<br/>Lebenslauf und Lebensführung</b> | 1.-2.                     | P                        | 2                       |  |                               |          | 10                   |
| Vorlesung "Sportpädagogik" (1SWS)   |                           |                          |                         |  | Klausur 90 Min.               | 1        |                      |
| Seminar "Sportpädagogik" (1SWS)   |                           |                          |                         |  |                               |          |                      |
| Vorlesung "Sportphilosophie" (1SWS)   |                           |                          |                         |  | Projektbericht                | 1        |                      |
| Seminar "Sportphilosophie" (1SWS)   |                           |                          |                         |  |                               |          |                      |
| Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)   |                           |                          |                         | Fallbericht<br>(Bearbeitungszeit: 2<br>Wochen) | Klausur 90 Min.               | 1        |                      |
| <b>08-001-0005<br/>Sportlich mit- und gegeneinander<br/>spielen</b>                   | 1.-2.                     | P                        | 2                       |  |                               |          | 5                    |
| Seminar mit Übungsanteil "Kleine Spiele" (1SWS)                                       |                           |                          |                         |  | Klausur 45 Min.               | 1        |                      |
| Seminar mit Übungsanteil "Rückschlagspiele" (2SWS)                                    |                           |                          |                         |  | Komplexprüfung (A)            | 2        |                      |
| Seminar mit Übungsanteil "Mannschaftsspiele" (4SWS)                                   |                           |                          |                         |  | Komplexprüfung (A)            | 4        |                      |
| <b>08-001-0006<br/>Bewegungen gestalten</b>   | 1.                        | P                        | 1                       |  |                               |          | 5                    |
| Seminar mit Übungsanteil "Turnen und Akrobatik"<br>(3SWS)                             |                           |                          |                         |  | Komplexprüfung (A)            | 2        |                      |
| Seminar mit Übungsanteil "Gymnastik und Tanz"<br>(3SWS)                               |                           |                          |                         |  | Lehrprobe 20 Min.             | 1        |                      |
|   |                           |                          |                         |  | Klausur 45 Min.               | 1        |                      |
| <b>08-001-0007<br/>Bewegungskönnen erleben und<br/>erweitern</b>                      | 1.-2.                     | P                        | 2                       |  |                               |          | 5                    |
| Seminar mit Übungsanteil "Leichtathletik" (3SWS)                                      |                           |                          |                         |  | Komplexprüfung (A)            | 3        |                      |
| Seminar mit Übungsanteil "Schwimmen" (3SWS)   |                           |                          |                         |  | Komplexprüfung (A)            | 3        |                      |
| Seminar mit Übungsanteil "Kampfsport" (1SWS)  |                           |                          |                         |  | Komplexprüfung (A)            | 1        |                      |

|  |       |   |   |  |                    |                 |    |
|--|-------|---|---|--|--------------------|-----------------|----|
| 08-001-0100  | 1.-2. | P | 2 |  |                    |                 | 10 |
| <b>Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft</b>   |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Vorlesung "Gegenstand und Methoden der Sportwissenschaft I" (2SWS)   |       |   |   |  | Klausur 90 Min.    | 1               |    |
| Projekt "Forschungshospitation und Projektvorbereitung" (1SWS)   |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Projekt "Projektarbeit zu einem Wahlthema aus Angebot der Fachgebiete" (3SWS)                                |       |   |   | 7 Übungsaufgaben (schriftlich), davon müssen 5 bestanden sein  | Projektbericht     | 1               |    |
| 08-001-0001  | 2.-3. | P | 2 |  |                    |                 | 10 |
| <b>Komplexe sportliche Bewegungen analysieren, vermitteln und motorische Leistungen steigern</b>             |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft I" (1SWS)  |       |   |   |  | Klausur 45 Min.    | 1               |    |
| Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)   |       |   |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar: "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II"</li> <li>• 2 Testate (jeweils Bewältigung einer Übungsaufgabe [15 Min.]) in der Übung: "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik"</li> </ul> | Klausur 90 Min.    | 2               |    |
| Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft II" (1SWS)   |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Vorlesung "Sportbiomechanik" (1SWS)  |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Seminar "Sportbiomechanik" (1SWS)  |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)                                      |       |   |   |  |                    |                 |    |
| 08-001-0004  | 2.-3. | P | 2 |  |                    |                 | 10 |
| <b>Sport und Bewegung im sozialen Kontext</b>  |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Vorlesung "Sportgeschichte" (2SWS)   |       |   |   |  | Klausur 60 Min.    | 1               |    |
| Vorlesung "Sportsoziologie" (1SWS)   |       |   |   |  | Klausur 60 Min.    | 1               |    |
| Seminar "Sportsoziologie" (1SWS)   |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Vorlesung "Sportrecht und Sportverwaltung" (2SWS)  |       |   |   |  | Klausur 60 Min.    | 1               |    |
| 08-001-0008  | 2.-3. | P | 2 |  |                    |                 | 5  |
| <b>Sich in freier Natur sportlich bewegen</b>  |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Seminar mit Übungsanteil "Skisport" (3SWS)   |       |   |   |  | Komplexprüfung (A) | 1               |    |
| Seminar mit Übungsanteil "Wasserfahrsport" (3SWS)  |       |   |   |  | Komplexprüfung (A) | 1               |    |
| 08-001-0101  | 2.    | P | 1 |  |                    | Klausur 90 Min. | 5  |
| <b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen I: Prozesse im Sport statistisch analysieren und aufbereiten</b> |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Vorlesung "Statistik" (2SWS)   |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Seminar mit Übungsanteil "Statistik" (2SWS)  |       |   |   |  |                    |                 |    |
| 08-001-0014  | 3.    | P | 1 |  |                    |                 | 5  |
| <b>Der Mensch als biopsychosoziale Einheit I</b>   |       |   |   |  |                    |                 |    |
| Vorlesung "Sportpsychologie" (2SWS)  |       |   |   | Fallbericht (Bearbeitungszeit: 2 Wochen)   | Klausur 90 Min.    | 2               |    |
| Vorlesung "Sportmedizin" (1SWS)  |       |   |   |  | Klausur 45 Min.    | 1               |    |

|  |          |   |     |  |                           |   |    |
|--|----------|---|-----|--|---------------------------|---|----|
| 08-001-0103  | 3.       | P | 1   |  |                           |   | 10 |
| <b>Orientierungspraktikum</b>  |          |   |     |  |                           |   |    |
| Seminar "Sportpraxis reflektieren" (1SWS)  |          |   |     |  | Praktikumsbericht         | 1 |    |
| Praktikum "Praktikum in vier Arbeitsfeldern des Sports" (6SWS)                                   |          |   |     |  |                           |   |    |
| <b>Wahlpflichtplatzhalter 1–3 (Profil A oder Profil B oder Profil C)</b>                         | 4./5./6. | P | 1   |  |                           |   | 30 |
| 08-001-0012  | 4.       | P | 1   |  |                           |   | 5  |
| <b>Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln</b>                 |          |   |     |  |                           |   |    |
| Vorlesung "Sportdidaktik" (1SWS)   |          |   |     |  | Klausur 60 Min.           | 4 |    |
| Seminar "Kraftsport" (1SWS)  |          |   |     |  | Klausur 60 Min.           | 3 |    |
| Seminar "Wahlsportart" (3SWS)  |          |   |     |  | Komplexprüfung (B)        | 3 |    |
| 08-001-0013  | 4./5.    | P | 1–2 |  | Komplexprüfung (C)        | 1 | 10 |
| <b>Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren</b>                             |          |   |     |  |                           |   |    |
| Vorlesung "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (2SWS)                 |          |   |     |  |                           |   |    |
| Seminar "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (2SWS)                   |          |   |     |  |                           |   |    |
| Übung "Sportart" (4SWS)  |          |   |     |  |                           |   |    |
| 08-001-0102  | 4.       | P | 1   |  |                           |   | 5  |
| <b>Fachspezifische Schlüsselqualifikationen II: Sportpsychologie und Sportmedizin</b>            |          |   |     |  |                           |   |    |
| Seminar "Sportpsychologische Verfahren der Leistungsoptimierung und Gesundheitsförderung" (2SWS) |          |   |     | Referat (20 Min.)  | Hausarbeit                | 1 |    |
| Seminar "Sportmedizinische Risiken und Erste Hilfe" (1SWS)                                       |          |   |     |  | Klausur 60 Min.           | 1 |    |
| <b>Fachnahe Schlüsselqualifikation III (Praktikum im Profil [0104 oder 0105 oder 0106])</b>      | 5./6.    | P | 1–2 |  |                           |   | 10 |
| 08-001-0011  | 5.–6.    | P | 2   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat (15 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung im Seminar: "Sportmotorik und Trainingswissenschaft III"</li> <li>• Schriftlichen Ausarbeitung im Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft III"</li> <li>• 2 Testate in der Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik"</li> </ul> | Mündliche Prüfung 45 Min. | 1 | 10 |
| Vorlesung "Sportmotorik und Trainingswissenschaft III" (1SWS)                                    |          |   |     |  |                           |   |    |
| Seminar "Sportmotorik und Trainingswissenschaft III" (2SWS)                                      |          |   |     |  |                           |   |    |
| Vorlesung "Sportbiomechanik II" (1SWS)   |          |   |     |  |                           |   |    |
| Seminar "Sportbiomechanik II" (1SWS)   |          |   |     |  |                           |   |    |
| Übung "Sportmotorik, Trainingswissenschaft und Sportbiomechanik" (1SWS)                          |          |   |     |  |                           |   |    |

|                       |     |
|-----------------------|-----|
| <b>Bachelorarbeit</b> | 10  |
| Summe:                | 180 |

## Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Sportwissenschaft

| Modul/zugehörige<br>Lehrveranstaltungen<br>mit Gegenstand und Art<br>(Umfang der LV)                   | empfohlenes Semester | Pflicht/Wahl/Wahlpflicht | Moduldauer in Semestern | Prüfungsvorleistungen                                     | Prüfungsleistung<br>Art/Dauer | Wichtung | Leistungspunkte (LP) |
|--|----------------------|--------------------------|-------------------------|---|-------------------------------|----------|----------------------|
| <b>08-001-0020</b><br><b>Der Mensch als biopsychosoziale Einheit II</b>                                | 4.-5.                | WP                       | 2                       |   |                               |          | 5                    |
| Seminar "Sportpädagogik" (2SWS)  |                      |                          |                         |   | Hausarbeit                    | 1        |                      |
| Seminar "Sportmedizin" (2SWS)  |                      |                          |                         |   | Klausur 60 Min.               | 1        |                      |
| <b>08-001-0021</b><br><b>Organisieren, Leiten und Managen von sportlichem Training</b>                 | 4.-5.                | WP                       | 2                       | • Referat (15 Min.) im Seminar "Trainingswissenschaft IV" | Klausur 90 Min.               | 1        | 5                    |
| Vorlesung "Unternehmensmanagement im Sport" (2SWS)   |                      |                          |                         |   |                               |          |                      |
| Vorlesung "Trainingswissenschaft IV" (1SWS)  |                      |                          |                         |   |                               |          |                      |
| Seminar "Trainingswissenschaft IV" (1SWS)  |                      |                          |                         |   |                               |          |                      |
| <b>08-001-0022</b><br><b>Eine Sportart theoretisch durchdringen, praktisch anwenden und vermitteln</b> | 4.                   | WP                       | 1                       |   | Komplexprüfung (B)            | 1        | 5                    |
| Seminar "2. Wahlsportart" (1SWS)   |                      |                          |                         |   |                               |          |                      |
| Übung "2. Wahlsportart" (2SWS)   |                      |                          |                         |   |                               |          |                      |
| <b>08-001-0023</b><br><b>Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren</b>             | 4./5.                | WP                       | 1-2                     |   | Komplexprüfung (C)            | 1        | 10                   |
| Vorlesung "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (2SWS)                       |                      |                          |                         |   |                               |          |                      |
| Seminar "Sportartspezifische Trainingsprozesse planen und organisieren" (2SWS)                         |                      |                          |                         |   |                               |          |                      |
| Übung "Sportart" (4SWS)  |                      |                          |                         |   |                               |          |                      |
| <b>08-001-0030</b><br><b>Freizeit- und Fitness-Sport analysieren und gestalten</b>                     | 4.-5.                | WP                       | 2                       |   |                               |          | 10                   |
| Vorlesung "Sportmanagement" (2SWS)   |                      |                          |                         |   | Klausur 60 Min.               | 1        |                      |
| Seminar "Sportpädagogik im Freizeit und Fitness-Sport" (2SWS)  |                      |                          |                         |   | Projektbericht                | 1        |                      |
| Seminar "Sportsoziologie" (2SWS)   |                      |                          |                         |   | Klausur 45 Min.               | 1        |                      |
| <b>08-001-0032</b><br><b>Freizeit- und Fitness-Sport anleiten II (Outdoor)</b>                         | 4.-5.                | WP                       | 2                       |   |                               |          | 5                    |
| Seminar mit Übungsanteil "Outdoor-Sportarten I" (2SWS)   |                      |                          |                         |   | Komplexprüfung (A)            | 1        |                      |
| Seminar mit Übungsanteil "Outdoor-Sportarten III" (2SWS)   |                      |                          |                         |   | Komplexprüfung (A)            | 1        |                      |
| Seminar mit Übungsanteil "Outdoor-Sportarten II" (2SWS)  |                      |                          |                         |   | Komplexprüfung (A)            | 1        |                      |

|  |       |    |     |   |                    |   |    |
|--|-------|----|-----|---|--------------------|---|----|
| 08-001-0033<br><b>Freizeit- und Fitness-Sport anleiten III (Spiele und Bewegungsräume)</b>   | 4.    | WP | 1   |   |                    |   | 5  |
| Seminar mit Übungsanteil "Freizeitorientiertes Spielen" (2SWS)   |       |    |     |   | Projektbericht     | 2 |    |
| Seminar "Bewegungsräume gestalten" (1SWS)  |       |    |     |   | Hausarbeit         | 1 |    |
| 08-001-0040<br><b>Schädigungen, chronische Krankheiten und Partizipationsstörungen im biopsychosozialen Kontext</b>                  | 4.    | WP | 1   |   |                    |   | 5  |
| Seminar "Sportmedizin im Gesundheits- und Reha-Sport" (2SWS)   |       |    |     |   | Klausur 60 Min.    | 1 |    |
| Seminar "Sportpädagogik im Gesundheits- und Reha-Sport" (2SWS)   |       |    |     |   | Hausarbeit         | 1 |    |
| 08-001-0042<br><b>Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden</b>  | 4.-5. | WP | 2   | • Referat (15 Min.) in jedem Seminar des Moduls   | Klausur 90 Min.    | 1 | 10 |
| Seminar "Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden I" (2SWS)   |       |    |     |   |                    |   |    |
| Seminar "Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden II" (2SWS)  |       |    |     |   |                    |   |    |
| Seminar "Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden III" (2SWS)   |       |    |     |   |                    |   |    |
| Seminar "Ausdauer- und Krafttraining indikationsgerecht anwenden IV" (2SWS)  |       |    |     |   |                    |   |    |
| 08-001-0044<br><b>Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation anwenden und organisieren können</b> | 4.    | WP | 1   | • Referat (30 Min.) in der Übung "Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation I"<br>• Referat (30 Min.) in der Übung "Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation II" | Klausur 90 Min.    | 1 | 5  |
| Vorlesung "Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation" (1SWS)                                     |       |    |     |   |                    |   |    |
| Übung "Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation I" (2SWS)                                       |       |    |     |   |                    |   |    |
| Übung "Sportarten und -spiele im Kontext von Gesundheitsförderung und Rehabilitation II" (2SWS)                                      |       |    |     |   |                    |   |    |
| 08-001-0024<br><b>Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln</b>   | 5./6. | WP | 1-2 |   | Komplexprüfung (C) | 1 | 5  |
| Seminar "Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln" (4SWS)  |       |    |     |   |                    |   |    |
| Übung "Spitzenleistungen in einer Sportart diagnostizieren und entwickeln" (1SWS)  |       |    |     |   |                    |   |    |
| 08-001-0031<br><b>Freizeit- und Fitness-Sport anleiten I (Fitness-Studio)</b>  | 5.-6. | WP | 2   |   |                    |   | 10 |
| Seminar "Sportmedizin" (2SWS)  |       |    |     |   | Klausur 60 Min.    | 4 |    |
| Seminar "Krafttraining I" (2SWS)   |       |    |     |   |                    |   |    |
| Seminar "Krafttraining II" (2SWS)  |       |    |     |   | Klausur 60 Min.    | 1 |    |
| Seminar mit Übungsanteil "Fitness-Gymnastik und Tanz I" (1SWS)   |       |    |     |   | Komplexprüfung (A) | 1 |    |
| Seminar mit Übungsanteil "Fitness-Gymnastik und Tanz II" (2SWS)  |       |    |     |   | Komplexprüfung (A) | 1 |    |

|  |       |    |   |   |                   |   |    |
|--|-------|----|---|---|-------------------|---|----|
| 08-001-0104<br><b>Praktikum im Kontext von Leistungs-, Wettkampf- und Vereinssport</b>                                   | 5.-6. | WP | 2 |   |                   |   | 10 |
| Seminar "Sportpraxis im Leistungs-, Wettkampf- und Vereinssport reflektieren" (1SWS)                                     |       |    |   |   | Lehrprobe 60 Min. | 1 |    |
| Praktikum "Praktikum" (6SWS)   |       |    |   |   | Praktikumsbericht | 1 |    |
| 08-001-0105<br><b>Praktikum im Kontext von Freizeit- und Fitness-Sport</b>   | 5.-6. | WP | 2 |   |                   |   | 10 |
| Seminar "Lernprozesse in Gruppen anleiten und auswerten" (1SWS)  |       |    |   |   |                   |   |    |
| Übung "Erlebnisorientierte soziale Lernprozesse planen und anleiten" (2SWS)  |       |    |   | Referat (20 Min.) im Seminar: "Lernprozesse in Gruppen anleiten und auswerten"  | Projektbericht    | 1 |    |
| Praktikum "Zwei Praktikums-Projekte" (4SWS)  |       |    |   |   |                   |   |    |
| 08-001-0106<br><b>Praktikum im Kontext von Gesundheits- und Rehabilitationssport</b>                                     | 5.-6. | WP | 2 |   |                   |   | 10 |
| Vorlesung "Praktikum im Gesundheits- und Rehabilitationssport" (1SWS)  |       |    |   |   | Klausur 45 Min.   | 1 |    |
| Praktikum "Hospitationen und Lehrübungen in Gesundheits- und Rehabilitationssport-Gruppen und Einzelbehandlungen" (4SWS) |       |    |   |   | Praktikumsbericht | 1 |    |
|  |       |    |   |   | Lehrprobe 60 Min. | 1 |    |
| 08-001-0041<br><b>Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung und spezielle Trainingsmaßnahmen</b>                | 6.    | WP | 1 | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat (30 Min.) in der Übung "Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung I"</li> <li>• Referat (15 Min.) in der Übung "Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung II"</li> </ul> | Klausur 90 Min.   | 1 | 5  |
| Vorlesung "Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung" (2SWS)  |       |    |   |   |                   |   |    |
| Übung "Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung I" (2SWS)  |       |    |   |   |                   |   |    |
| Übung "Methoden der bewegungsaktiven Gesundheitsförderung II" (1SWS)   |       |    |   |   |                   |   |    |

|   |           |           |          |  |                        |          |          |
|---|-----------|-----------|----------|--|------------------------|----------|----------|
| <p>08-001-0043<br/> <b>Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können</b></p> | <p>6.</p> | <p>WP</p> | <p>1</p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat (30 Min.) im Seminar</li> <li>• Referat (30 Min.) in der Übung</li> </ul> <p>"Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können II"</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Referat (15 Min.) in der Übung</li> </ul> <p>"Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können III"</p> | <p>Klausur 90 Min.</p> | <p>1</p> | <p>5</p> |
| <p>Seminar "Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können I" (2SWS)</p>      |           |           |          |  |                        |          |          |
| <p>Übung "Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können II" (2SWS)</p>       |           |           |          |  |                        |          |          |
| <p>Übung "Koordinationstraining und sensomotorische Lernprogramme indikationsgerecht anwenden können III" (1SWS)</p>      |           |           |          |  |                        |          |          |

Anlage II

Fachpraktische Prüfungsanteile in Komplexprüfungen des Studienganges B.A. „Sportwissenschaft“

## **1. Modul 08-001-0005**

### ***Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele:***

Die fachpraktische Prüfung besteht aus jeweils zwei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit in dem betreffenden Spiel: Dauer: 45 Minuten
- b) 3 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente). Dauer: 90 Minuten.

## **2. Modul 08-001-0006**

### ***Turnen u. Akrobatik:***

3 Prüfungsteile

eine Paar- oder Gruppenübung am Boden nach selbstgewählter Musik (Dauer 60-90 s) mit 10 turnerischen bzw. gymnastischen Elementen und drei Pflichtanforderungen (Handstand-Abrollen, ein Element Überschlagbewegung, eine gymnastische Verbindung)

wahlweise eine Kürübung am Reck oder Barren (Männer) bzw. Schwebebalken oder Stufenbarren (Frauen) mit 3 Pflichtanforderungen und mindestens 5 Elementen am Reck und Barren, sieben Elementen am Stufenbarren und drei Balkenlängen am Schwebebalken.

Pflichtanforderungen:

- Reck - sprunghoch (Männer)
- ein Element Kipp- Stemm- oder Aufschwungbewegung
  - großer Schwung durch den Hang
  - Abgang über die Stange oder ein Abgang höherer Schwierigkeit

- Hochbarren (Männer)
- ein Element Kipp- oder Stemmbewegung
  - ein Element Rollbewegung
  - ½ Drehung

- Schwebebalken, 1,20 m (Frauen)
- ein Element Rollbewegung
  - eine gymnastische Drehung
  - zwei verschiedene gymnastische Sprünge

- Stufenbarren (Frauen)
- ein Element Kipp- oder Stemmbewegung
  - ein Element Umschwungbewegung
  - ein Element Beinschwungbewegung

- Prüfungsteil am Gerät Sprung:
- Sprungtisch, 1,25 m (Männer)
  - Sprunghocke (Absprung vom Sprungbrett)
  - Sprungtisch oder Sprungpferd quergestellt, 1,20 m (Frauen)
  - Sprunghocke – Brettabstand Sprungpferd 1,40 m (Absprung vom Sprungbrett)

## **3. Modul 08-001-0007**

### ***Leichtathletik***

Inhalte der Komplexprüfung Praxis:

|           |  |
|-----------|--|
| Sprint    | – Technik<br>Sprintlauf aus dem Tiefstart über 60m   |
| Kugelstoß | – Technik<br>Demonstration des Standstoßes aus der Stoßauslage.  |
| Flop      | - Technik<br>Gefordert wird die Demonstration der Gesamtbewegung der Floptechnik über eine Lattenhöhe von mindestens 1.25m bei Männern und 1.10m bei Frauen aus mindestens 7 Anlaufschritten |
| Speer     | – Technik<br>Demonstration der Speerwurftechnik aus dem 3- Schrittrhythmus aus gestrecktem Wurfarm   |
| Mehrkampf | – Leistungsnachweis<br>Gewertet wird nach der internat. Punkttabelle in der Leichtathletik   |
| Dreikampf | 100m<br>Weit oder Hoch<br>Speer  |

## **Schwimmen**

Nachweis der Leistungsfähigkeit in den Schwimmarten Rückenraul-, Brust- und Kraulschwimmen über jeweils 50 m einschließlich der dazugehörigen Starts, die entsprechend der Bewertung (vgl. Tab.1) zu gleichen Teilen in die Praxisleistung eingehen.

## **Kampfsport**

Judo

Einzelheiten der fachpraktischen Anteile:

Demonstration von

- 5 Falltechniken (Ukemi-Waza)
- 3 Wurftechniken (O-GOSHI, O-SOTO-OTOSHI, HIZA-GURUMA)
- 2 Festhaltetechniken und 2 Befreiungen daraus

## **4. Modul 08-001-0008**

### **Skisport**

- |                  |   |
|------------------|---|
| Alpiner Skilauf: | - Schwungfolge aus der Tal- <u>oder</u> Bergstemme<br>- Parallelgrundschwungfolge                         |
| Skilanglauf:     | - Diagonalschritt<br>- Doppelstockschub m. Zwischenschritt<br>- Ausstellschritt oder Skatingtechnik (1-2) |
|                  | - Wettkampf (weibl.4 km/männl. 8 km)<br>Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.              |

### **Wasserfahrtsport**

- |      |  |
|------|--|
| Kanu | -Grundtechnik Geradeausfahrt<br>-Rundschlag vorwärts<br>-Rundschlag rückwärts<br>-Zugschlag vorn<br>-Schlagkombination<br>-Einzelzeitfahren (1000m)<br>-Regatta (500m) |
|------|--|

|            |   |
|------------|---|
| Windsurfen | -Schotstart<br>-Steuern (Anluven/ Abfallen)<br>-Stoppen<br>-Wende<br>-Halse |
| Rudern     | -Rudertechnik in der Gig<br>-Regatta (500m)                                 |

## **5. Modul 08-001-0012**

### ***Wahlsportarten:***

#### ***Mannschaftsspiele:***

Die fachpraktische Prüfung besteht aus jeweils zwei Prüfungsteilen:

- Spielleistung/Spielfähigkeit in dem betreffenden Spiel: Dauer: 45 Minuten
- 3 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente). Dauer: 90 Minuten.

#### ***Wahlsportart Schwimmen***

Nachweis der Leistungsfähigkeit in zwei Schwimmmarten (je eine Wechselzug- und eine Gleichzugschwimmart) über 50 m und 100 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden (Bewertung vgl. Tab. I bei Kernfach 1).

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit über 50 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden in den beiden anderen, nicht leistungsmäßig geprüften Schwimmmarten.

#### ***Wahlsportart Leichtathletik***

|            |  |
|------------|--|
| Dreisprung | - Technik<br>Gesamtbewegung der Dreisprungtechnik aus verkürztem Anlauf (mindestens 12 Anlaufschritte) |
| Diskus     | - Technik<br>Gesamtbewegung aus 6/4 Drehungen (Männer 1.75kg, Frauen 1kg)                              |
| Hürden     | - Technik<br>60m Hürdenlauf über 5 Hürden nach festgelegter Zeittabelle                                |

Leistungsnachweise(Einzelprüfungen) :

Dreisprung nach festgelegter Vorgabentabelle.  
Diskuswurf nach festgelegter Vorgabentabelle.  
Ausdauerlauf nach festgelegter Vorgabentabelle.

#### ***Wahlsportart Sport-Aerobic***

Demonstration einer Einzel- oder Gruppenkombination nach selbstgewählter Musik über 60 – 90 sec (die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den gültigen Wertungsvorschriften der Sport-Aerobic)

#### ***Wahlsportart Rhythmische Sportgymnastik***

Demonstration einer Einzel- oder Gruppenkombination nach selbstgewählter Musik über 60 – 90 sec (die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den gültigen Wertungsvorschriften der Rhythmischen Sportgymnastik)

#### ***Wahlsportart Kampfsport***

Demonstration von  
Anforderungen des Kernfachs 1 (qualitative Steigerung)  
3 weitere Wurftechniken (SEOI-OTOSHI, O-UCHI-GARI, KO-UCHI-GARI)  
1 Übergang Stand/Boden

2 Lösungswege gegen UKEs Bauchlage  
4 Festhaltetechniken und 4 Befreiungen daraus  
Trainingsmittel UCHI-KOMI-GEIKO

## **Skisport**

- Alpiner Skilauf:       - Parallelgrundsprungfolge mit Block- und Umsteigeeinleitung  
                          - Parallelgrundsprungfolge mit Rhythmenwechsel zwischen mittleren  
                          und kürzeren Radien
- Skilanglauf:           - Diagonalschritt  
                          - Doppelstockschub mit Zwischenschritt  
                          - Skatingtechnik (1:2 oder 1:1)  
                          - Wettkampf (weibl. 4 km/männl. 8 km)  
                          Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.
- Lehrprobe:             Skilanglauf, Alpiner Skilauf, Skisprung, Snowboard

## **Wasserfahrsport**

- Grundtechniken:       -Technik Geradeausfahrt  
                          -Rundschlag vorwärts (rechts/links)  
                          -Rundschlag rückwärts (rechts/links)  
                          -Zugtechnik (rechts/links)  
                          -Ziehtechnik (vorn)  
                          -Wriggen  
                          -Wriggen/Stützen  
                          -Schlagkombinationen
- Kanupolo:             -Individualtechnik (Ballaufnahme, Ballabgabe, Ballführung)  
                          -Spieltaktik
- Kanuslalom:            -Aufwärtstorbefahrung (5 Varianten)  
                          -Befahrung versetzter Tore (4 Varianten)  
                          -Tortest (Bewertung der Fahrzeit)
- Kenterrolle:           -Handrolle (rechts/links)  
                          -Ballrolle (rechts/links)  
                          -Paddelrolle (rechts/links)

## **Gerätturnen/Gymnastik**

Zwei Prüfungsteile

Trampolin

Sprungfolge mit 8 verschiedenen Grundsprüngen bzw. Landetechniken

Körpertechniken

Kürübung mit Körperelementen

## **6. Modul 08-001-0013**

### **Mannschaftsspiele**

Der fachpraktische Prüfungsteil setzt sich aus

- a) einer Spielleistungs-/Spielfähigkeitsüberprüfung über 45 Minuten
- b) 4 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente) Dauer: 90 min.

## **Wahlsportart Leichtathletik**

- Kugel – Technik  
Wettkampftechnik wahlweise Angleit- oder Drehstoßtechnik in der Gesamtbewegung (Männer 6.25kg, Frauen 4kg)
- Speer - Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik (Männer 800gr, Frauen 600gr) aus mindestens 7 Schritt Anlauf im zyklischen Teil und mindestens 5 Schritten im azyklischen Teil (Speerrücknahme-Impulsschritt-Abwurf)
- Weitsprung - Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik des Laufsprungs mit 2½ Schritten aus mindestens 12 Anlaufschritten
- Stabhoch - Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik des Stabhochsprungs aus mindestens 12 Anlaufschritten
- Hürden - Leistung  
Wettkampflauf \* im Hürden – Sprint nach festgelegter Zeittabelle.

## **Wahlsportart Kampfsport:**

Einzelheiten der fachpraktischen Anteile:

- Demonstration von
- Ukemi – waza
  - Wurf- und Griffprinzipien an Beispielen demonstrieren
  - Wurftechniken nach verschiedenen Ordnungssystemen
  - Komplexaufgabe Stand
  - Komplexaufgabe Boden
  - Individuelle Spezialtechnik
  - Nichtwettkampfnah Trainingsmittel

## **Gymnastik und Tanz**

Gestaltung einer Einzelkombination nach selbstgewählter Musik über 60-90 sec.

## **Wasserfahrsport**

- Grundtechniken:
- Technik Geradeausfahrt
  - Rundschlag vorwärts (rechts/links)
  - Rundschlag rückwärts (rechts/links)
  - Zugtechnik (rechts/links/parallel)
  - Ziehtechnik (vorn/ seitliches versetzen)
  - Wriggen
  - Wriggen/Stützen
  - Schlagkombinationen
- Kanupolo: -Individualtechnik (Ballaufnahme, Ballabgabe, Ballführung)  
-Spieltaktik
- Kanuslalom: -Aufwärtstorbefahrung (5 Varianten)  
-Befahrung versetzter Tore (4 Varianten)  
-Tortest (Bewertung der Fahrzeit)  
-Wettkampf unter Fließwasserbedingungen
- Kenterrolle: -Handrolle (rechts/links)  
-Ballrolle (rechts/links)  
-Paddelrolle (rechts/links)

Kanurensport: Kajak/ Zeitfahren (M 500m K1 /F 500m K1)  
(Bewertung der Fahrzeit)  
Canadier/ Stabilisierungstechnik

## **Skisport**

Alpiner Skilauf: - Parallele Grundschiwungfolge mit betonten Rhythmenwechsel  
- Schwerumsteigeschwünge  
- Carvingschwünge  
- Kurzschiwingen  
- Geländeangepasstes Fahren am Steilhang

Skilanglauf: - Diagonalschritt  
- Doppelstockschub mit Zwischenschritt  
- Skatingtechnik 1:2  
- Skatingtechnik 1:1  
- Skatingtechnik + Diagonalschritt im Anstieg  
- Wettkampf (weibl.4 km/männl. 8 km)  
Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.

Snowboard: Schwungfolge

Biathlon: Komplexe Biathlonleistung (Anschlag liegend)

Skisprung: Technikelemente des Skispringens über einen Schneehügel

Lehrprobe: Skilanglauf, Alpiner Skilauf, Skisprung, Snowboard

## **Schwimmen**

|   |      |
|---|------|
| Zeitschwimmen in 100 m Lagen und 200 m Kraul nach festgelegter Zeittabelle                            | 25 % |
| Nachweis der Demonstrationsfähigkeit in allen vier Schwimmmarten einschließlich der Wenden und Starts | 25 % |
| Leistungsnachweise in weiteren Fachgebieten des Schwimmsports   |      |
| Wasserball  | 15 % |
| Synchronschwimmen   | 10 % |
| Wasserspringen  | 10 % |
| Tauchen, Flossenschwimmen   | 10 % |
| Aquafitness   | 5 %  |

## **Gerätturnen**

3 Prüfungsteile

Leistungsvoraussetzungen

- Hindernislauf und Nachweis konditioneller und koordinativer Leistungsanforderungen

Lerntraining

- Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen an den Wettkampfgeräten

Vereinsturnen

- Zwei Hebefiguren aus der Partnerakrobatik
- Eine Sprungtechnik aus dem Rope Skipping

## **Modul 08-001-0022**

### **Sportart Wasserfahrsport**

|                 |   |
|-----------------|---|
| Grundtechniken: | -Technik Geradeausfahrt<br>-Rundschlag vorwärts (rechts/links)<br>-Rundschlag rückwärts (rechts/links)<br>-Zugtechnik (rechts/links)<br>-Ziehtechnik (vorn)<br>-Wriggen<br>-Wriggen/Stützen<br>-Schlagkombinationen |
| Kanupolo:       | -Individualtechnik (Ballaufnahme, Ballabgabe, Ballführung)<br>-Spieltaktik  |
| Kanuslalom:     | -Aufwärtstorbefahrung (5 Varianten)<br>-Befahrung versetzter Tore (4 Varianten)<br>-Tortest (Bewertung der Fahrzeit)  |
| Kenterrolle:    | -Handrolle (rechts/links)<br>-Ballrolle (rechts/links)<br>-Paddelrolle (rechts/links)   |

## ***Mannschaftsspiele***

Die fachpraktische Prüfung besteht aus jeweils zwei Prüfungsteilen:

- Spielleistung/Spielfähigkeit in dem betreffenden Spiel: Dauer: 45 Minuten
- 3 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente). Dauer: 90 Minuten.

## ***Wahlsportart Schwimmen***

Nachweis der Leistungsfähigkeit in zwei Schwimmmarten (je eine Wechselzug- und eine Gleichzugschwimmart) über 50 m und 100 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden (Bewertung vgl. Tab. I bei Kernfach 1).

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit über 50 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden in den beiden anderen, nicht leistungsmäßig geprüften Schwimmmarten.

## ***Wahlsportart Leichtathletik***

Inhalte der Praxisprüfung

|            |  |
|------------|--|
| Dreisprung | - Technik<br>Gesamtbewegung der Dreisprungtechnik aus verkürztem Anlauf (mindestens 12 Anlaufschritte) |
| Diskus     | - Technik<br>Gesamtbewegung aus 6/4 Drehungen (Männer 1.75kg, Frauen 1kg)                              |
| Hürden     | - Technik<br>60m Hürdenlauf über 5 Hürden nach festgelegter Zeittabelle                                |

Leistungsnachweise(Einzelprüfungen) :

Dreisprung nach festgelegter Vorgabentabelle.

Diskuswurf nach festgelegter Vorgabentabelle.

Ausdauerlauf nach festgelegter Vorgabentabelle.

## ***Wahlsportart Gerätturnen/Gymnastik***

Zwei Prüfungsteile

Trampolin  
Sprungfolge mit 8 verschiedenen Grundsprüngen bzw. Landetechniken



-Tortest (Bewertung der Fahrzeit)  
-Wettkampf unter Fließwasserbedingungen

Kenterrolle: -Handrolle (rechts/links)  
-Ballrolle (rechts/links)  
-Paddelrolle (rechts/links)

Kanurensport: Kajak/ Zeitfahren (M 500m K1 / F 500m K1)  
(Bewertung der Fahrzeit)  
Canadier/ Stabilisierungstechnik

## **Mannschaftsspiele**

Der fachpraktische Prüfungsteil setzt sich aus

- a) einer Spielleistungs-/Spielfähigkeitsüberprüfung über 45 Minuten
- b) 4 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente) Dauer: 90 min.

## **Schwimmen:**

Zeitschwimmen in 100 m Lagen und 200 m Kraul nach festgelegter Zeittabelle 25 %

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit in allen vier Schwimmmarten einschließlich der Wenden und Starts 25 %  
Beim Zeitschwimmen und der Demonstrationsfähigkeit kann eine Teilleistung mit Note 5,0 abgeschlossen werden.

Leistungsnachweise in weiteren Fachgebieten des Schwimmsports

Wasserball 15 %

Synchronschwimmen 10 %

Wasserspringen 10 %

Tauchen, Flossenschwimmen 10 %

Aquafitness 5 %

## **Leichtathletik:**

Kugel – Technik  
Wettkampftechnik wahlweise Angleit- oder Drehstoßtechnik in der Gesamtbewegung (Männer 6.25kg, Frauen 4kg)

Speer - Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik (Männer 800gr, Frauen 600gr) aus mindestens 7 Schritt Anlauf im zyklischen Teil und mindestens 5 Schritten im azyklischen Teil (Speerrücknahme-Impulsschritt-Abwurf)

Weitsprung - Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik des Laufsprungs mit 2½ Schritten aus mindestens 12 Anlaufschritten

Stabhoch - Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik des Stabhochsprungs aus mindestens 12 Anlaufschritten

Hürden - Leistung  
Wettkampflauf \* im Hürden – Sprint nach festgelegter Zeittabelle.

## **Gerätturnen**

3 Prüfungsteile

Leistungsvoraussetzungen

Hindernislauf und Nachweis konditioneller und koordinativer Leistungsanforderungen

Lerntraining

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen an den Wettkampfgeräten

Vereinsturnen

Zwei Hebefiguren aus der Partnerakrobatik

Eine Sprungtechnik aus dem Rope Skipping

## **Wahlsportart Kampfsport**

Einzelheiten der fachpraktischen Anteile:

Demonstration von

Inhalten der DJB-Kyuprüfungsordnung und DJB-Danprüfungsordnung

Kampf um die Fassart, Sprengen der gegnerischen Fassart

Formen der Angriffsvorbereitung (direkt, Finten), Platzwechselformen

Kombinationen, Gegenwürfe

Varianten von Wurftechniken

Verteidigung gegen Wurftechniken

Lösungsmöglichkeiten im Angriff gegen alle Positionen am Boden

Verteidigung/Verhinderung von Angriffen im Bodenkampf

Befreiung aus angesetzten Techniken

individuelle Kampfkonzepktion

Taktische Aufgaben zur Nutzung der Wettkampffregeln

akzentuierte Anwendung von sportartspezifischen Trainingsmitteln

## **Skisport**

Alpiner Skilauf:           - Parallele Grundschiwungfolge mit betonten Rhythmenwechsel  
                                  - Schwerumsteigeschwünge  
                                  - Carvingschwünge  
                                  - Kurzschiwingen  
                                  - Geländeangepasstes Fahren am Steilhang

Skilanglauf:             - Diagonalschritt  
                                  - Doppelstockschiub mit Zwischenschritt  
                                  - Skatingtechnik 1:2  
                                  - Skatingtechnik 1:1  
                                  - Skatingtechnik + Diagonalschritt im Anstieg  
                                  - Wettkampf (weibl. 4 km/männl. 8 km)  
                                  Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.

Snowboard:               Schwungfolge

Biathlon:                 Komplexe Biathlonleistung (Anschlag liegend)

Skisprung:               Technikelemente des Skispringens über einen Schneehügel

## **Gymnastik/Tanz**

Gestaltung einer Einzelkombination nach selbstgewählter Musik über 60-90 sec.

## **Modul 08-001-0024**

### **Sportart Wasserfahrtsport**

Grundtechniken:         -Technik Geradeausfahrt

# 45/43

|                      |   |
|----------------------|---|
|                      | -Rundschlag vorwärts (rechts/links)<br>-Rundschlag rückwärts (rechts/links)<br>-Zugtechnik (rechts/links/parallel)<br>-Ziehtechnik (vorn/ seitliches versetzen)<br>-Schlagkombinationen |
| Kanupolo:            | -Individualtechnik (Ballaufnahme, Ballabgabe, Ballführung)<br>-Spieltaktik  |
| Kanuslalom:          | -Tortest (Bewertung der Fahrzeit)<br>-Wettkampf unter Fließwasserbedingungen  |
| Kanurensport:        | Kajak/ Zeitfahren (M 500m K1 /F 500m K1)<br>(Bewertung der Fahrzeit)<br>Canadier/ Zeitfahren (M 500m K1 /F 500m K1)<br>(Bewertung der Fahrzeit)   |
| Leistungsdiagnostik: | Spitzenleistungen in Kanusportarten diagnostizieren<br>(Kanuergometer, Messboot und Messverfahren Kanuslalom)   |

## **Mannschaftsspiele**

- a) Spielleistungs-/Spielfähigkeitsüberprüfung über 45 Minuten
- b) 4 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente) Dauer: 90 minuten

## **Schwimmen**

|   |      |
|---|------|
| Zeitschwimmen in 400 m Kraul und 200 m Lagen nach festgelegter Zeittabelle                            | 25 % |
| Nachweis der Demonstrationsfähigkeit in allen vier Schwimmmarten einschließlich der Wenden und Starts | 25 % |
| Leistungsnachweise in weiteren Fachgebieten des Schwimmsports   |      |
| Wasserball  | 15 % |
| Wasserspringen  | 10 % |
| Synchronschwimmen   | 15 % |
| Flossenschwimmen  | 10 % |

## **Leichtathletik**

|        |  |
|--------|--|
| Hammer | - Technik<br>Demonstration der Armkreisschwünge und Drehungen sowie der Gesamtbewegung aus 1-2 Drehungen |
| Hürden | - Leistung<br>Wettkampflauf * im Hürden – Sprint - lang nach festgelegter Zeittabelle.                   |

## **Gerätturnen**

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen an den Wettkampfgeräten  
Absolvierung eines Mehrkampfes

## **Kampfsport**

Einzelheiten der fachpraktischen Anteile:  
Durchführung und Auswertung sportartspezifischer leistungsdiagnostischer Verfahren  
Auswertung und Interpretation von Wettkampfbeobachtungen



# 45/45

- Helikopterwende Variante 1
- Helikopterwende Variante 2

## Jollen-/ Catsegeln

Fahrpraktische Prüfung:  
Bojenkurs

-2 Wenden/ 2 Halsen mit Raumaufteilung auf einem

Fahrformen zur Rigg-  
und Bootsbeherrschung:

- An- und ablegen am Strand
- Stoppen durch Aufschießen und Beidrehen
- Steuern und Segeln verschiedener Kurse
- Boje-über-Bord-Manöver
- Trapeztechnik (Bewegungsablauf des Aus- und Einsteigens)
- Kentern und aufrichten

Grundschulprüfung:  
(mit Schlagwortgebrauch)

- Kreuzen zum Wind
- 2 Wenden
- Q-Wende
- 2 Halsen
- Boje-über-Bord-Manöver
- Aus- und Einsteigen mit dem Trapez

## Anlage II

### Fachpraktische Prüfungsanteile in Komplexprüfungen des Bachelorstudienganges Sportwissenschaft

#### 1. Modul 08-001-0005

##### **Mannschaftsspiele/Rückschlagspiele:**

Die fachpraktische Prüfung besteht aus jeweils zwei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit in dem betreffenden Spiel. Dauer: 45 Minuten
- b) 3 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente). Dauer: 90 Minuten

#### 2. Modul 08-001-0006

##### **Turnen u. Akrobatik:**

3 Prüfungsteile

eine Paar- oder Gruppenübung am Boden nach selbstgewählter Musik (Dauer 60–90 s) mit 10 turnerischen bzw. gymnastischen Elementen und drei Pflichtanforderungen (Handstand-Abrollen, ein Element Überschlagbewegung, eine gymnastische Verbindung)

wahlweise eine Kürübung am Reck oder Barren (Männer) bzw. Schwebebalken oder Stufenbarren (Frauen) mit 3 Pflichtanforderungen und mindestens 5 Elementen am Reck und Barren, sieben Elementen am Stufenbarren und drei Balkenlängen am Schwebebalken.

Pflichtanforderungen:

- Reck - sprunghoch (Männer)
- ein Element Kipp-, Stemm- oder Aufschwungbewegung
  - großer Schwung durch den Hang
  - Abgang über die Stange oder ein Abgang höherer Schwierigkeit

- Hochbarren (Männer)
- ein Element Kipp- oder Stemmbewegung
  - ein Element Rollbewegung
  - ½ Drehung

- Schwebebalken, 1,20 m (Frauen)
- ein Element Rollbewegung
  - eine gymnastische Drehung
  - zwei verschiedene gymnastische Sprünge

- Stufenbarren (Frauen)
- ein Element Kipp- oder Stemmbewegung
  - ein Element Umschwungbewegung
  - ein Element Beinschwungbewegung

- Prüfungsteil am Gerät Sprung:
- Sprungtisch, 1,25 m (Männer)

- Sprunghocke (Absprung vom Sprungbrett)
- Sprungtisch oder Sprungpferd quergestellt 1,20 m (Frauen)
- Sprunghocke – Brettabstand Sprungpferd 1,40 m (Absprung vom Sprungbrett)

### **3. Modul 08-001-0007**

#### **Leichtathletik**

Inhalte der Komplexprüfung Praxis:

- Sprint – Technik  
Sprintlauf aus dem Tiefstart über 60 m
- Kugelstoß – Technik  
Demonstration des Standstoßes aus der Stoßauslage
- Flop – Technik  
Gefordert wird die Demonstration der Gesamtbewegung der Floptechnik über eine Lattenhöhe von mindestens 1,25 m bei Männern und 1,10 m bei Frauen aus mindestens 7 Anlaufschritten
- Speer – Technik  
Demonstration der Speerwurftechnik aus dem 3-Schritt-Rhythmus aus gestrecktem Wurfarm
- Mehrkampf – Leistungsnachweis  
Gewertet wird nach der internationalen Punkttabelle in der Leichtathletik
- Dreikampf 100 m  
Weit oder Hoch  
Speer

#### **Schwimmen**

Nachweis der Leistungsfähigkeit in den Schwimmmarten Rückencrawl-, Brust- und Kraulschwimmen über jeweils 50 m einschließlich der dazugehörigen Starts, die entsprechend der Bewertung (vgl. Tab.1) zu gleichen Teilen in die Praxisleistung eingehen.

#### **Kampfsport**

Judo

Einzelheiten der fachpraktischen Anteile:

- Demonstration von
- 5 Falltechniken (Ukemi-Waza)
  - 3 Wurftechniken (O-GOSHI, O-SOTO-OTOSHI, HIZA-GURUMA)
  - 2 Festhaltetechniken und 2 Befreiungen daraus

## **4. Modul 08-001-0008**

### **Skisport**

- Alpiner Skilauf: - Schwungfolge aus der Tal- oder Bergstemme  
- Parallelgrundsprungfolge
- Skilanglauf: - Diagonalschritt  
- Doppelstockschub m. Zwischenschritt  
- Ausstellschritt oder Skatingtechnik (1–2)
- Wettkampf (weibl. 4 km/männl. 8 km)  
Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.

### **Wasserfahrsport**

- Kanu - Grundtechnik Geradeausfahrt  
- Runds Schlag vorwärts  
- Runds Schlag rückwärts  
- Zugschlag vorn  
- Schlagkombination  
- Einzelzeitfahren (1000 m)  
- Regatta (500 m)
- Windsurfen - Schotstart  
- Steuern (Anluven/Abfallen)  
- Stoppen  
- Wende  
- Halse
- Rudern - Rudertechnik in der Gig  
- Regatta (500 m)

## **5. Modul 08-001-0012**

### **Wahlsportarten:**

#### **Mannschaftsspiele:**

Die fachpraktische Prüfung besteht aus jeweils zwei Prüfungsteilen:

- Spielleistung/Spielfähigkeit in dem betreffenden Spiel. Dauer: 45 Minuten
- 3 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente). Dauer: 90 Minuten

#### **Wahlsportart Schwimmen**

Nachweis der Leistungsfähigkeit in zwei Schwimmmarten (je eine Wechselzug- und eine Gleichzugschwimmart) über 50 m und 100 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden (Bewertung vgl. Tab. 1 bei Kernfach 1)

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit über 50 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden in den beiden anderen, nicht leistungsmäßig geprüften Schwimmmarten

## **Wahlsportart Leichtathletik**

- Dreisprung – Technik  
Gesamtbewegung der Dreisprungtechnik aus verkürztem Anlauf (mindestens 12 Anlaufschritte)
- Diskus – Technik  
Gesamtbewegung aus 6/4 Drehungen (Männer 1,75 kg, Frauen 1 kg)
- Hürden – Technik  
60-m-Hürdenlauf über 5 Hürden nach festgelegter Zeittabelle

Leistungsnachweise (Einzelprüfungen):

- Dreisprung nach festgelegter Vorgabentabelle  
Diskuswurf nach festgelegter Vorgabentabelle  
Ausdauerlauf nach festgelegter Vorgabentabelle

## **Wahlsportart Sport-Aerobic**

Demonstration einer Einzel- oder Gruppenkombination nach selbstgewählter Musik über 60–90 s (die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den gültigen Wertungsvorschriften der Sport-Aerobic)

## **Wahlsportart Rhythmische Sportgymnastik**

Demonstration einer Einzel- oder Gruppenkombination nach selbstgewählter Musik über 60–90 s (die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den gültigen Wertungsvorschriften der Rhythmischen Sportgymnastik)

## **Wahlsportart Kampfsport**

- Demonstration von
- Anforderungen des Kernfachs 1 (qualitative Steigerung)
  - 3 weitere Wurftechniken (SEOI-OTOSHI, O-UCHI-GARI, KO-UCHI-GARI)
  - 1 Übergang Stand/Boden
  - 2 Lösungswege gegen UKEs Bauchlage
  - 4 Festhaltetechniken und 4 Befreiungen daraus
- Trainingsmittel UCHI-KOMI-GEIKO

## **Skisport**

- Alpiner Skilauf:
- Parallelgrundschwungfolge mit Block- und Umsteigeeinleitung
  - Parallelgrundschwungfolge mit Rhythmenwechsel zwischen mittleren und kürzeren Radien
- Skilanglauf:
- Diagonalschritt
  - Doppelstockschub mit Zwischenschritt
  - Skatingtechnik (1:2 oder 1:1)
  - Wettkampf (weibl. 4 km/männl. 8 km)
- Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.

Lehrprobe: Skilanglauf, Alpiner Skilauf, Skisprung, Snowboard

## **Wasserfahrsport**

- Grundtechniken:
- Technik Geradeausfahrt
  - Runds Schlag vorwärts (rechts/links)
  - Runds Schlag rückwärts (rechts/links)
  - Zugtechnik (rechts/links)
  - Ziehtechnik (vorn)
  - Wriggen
  - Wriggen/Stützen
  - Schlagkombinationen
- Kanupolo:
- Individualtechnik (Ballaufnahme, Ballabgabe, Ballführung)
  - Spieltaktik
- Kanuslalom:
- Aufwärtstorbefahrung (5 Varianten)
  - Befahrung versetzter Tore (4 Varianten)
  - Tortest (Bewertung der Fahrzeit)
- Kenterrolle:
- Handrolle (rechts/links)
  - Ballrolle (rechts/links)
  - Paddelrolle (rechts/links)

## **Gerätturnen/Gymnastik**

Zwei Prüfungsteile

Trampolin

Sprungfolge mit 8 verschiedenen Grundsprüngen bzw. Landetechniken

Körpertechniken

Kürübung mit Körperelementen

## **6. Modul 08-001-0013**

### **Mannschaftsspiele**

Der fachpraktische Prüfungsteil setzt sich zusammen aus:

- a) einer Spielleistungs-/Spielfähigkeitsüberprüfung über 45 Minuten
- b) 4 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente) Dauer: 90 Minuten

### **Wahlsportart Leichtathletik**

- Kugel
- Technik
  - Wettkampftechnik wahlweise Angleit- oder Drehstoßtechnik in der Gesamtbewegung (Männer 6,25 kg, Frauen 4 kg)

- Speer – Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik (Männer 800 g, Frauen 600 g) aus mindestens 7 Schritt Anlauf im zyklischen Teil und mindestens 5 Schritten im azyklischen Teil (Speerrücknahme-Impulsschritt-Abwurf)
- Weitsprung – Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik des Laufsprungs mit 2½ Schritten aus mindestens 12 Anlaufschritten
- Stabhoch – Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik des Stabhochsprungs aus mindestens 12 Anlaufschritten
- Hürden – Leistung  
Wettkampflauf \* im Hürden-Sprint nach festgelegter Zeittabelle

## **Wahlsportart Kampfsport:**

Einzelheiten der fachpraktischen Anteile:

- Demonstration von
- Ukemi – waza
  - Wurf- und Griffprinzipien an Beispielen demonstrieren
  - Wurftechniken nach verschiedenen Ordnungssystemen
  - Komplexaufgabe Stand
  - Komplexaufgabe Boden
  - Individuelle Spezialtechnik
  - Nichtwettkampfnah Trainingsmittel

## **Gymnastik und Tanz**

Gestaltung einer Einzelkombination nach selbstgewählter Musik über 60–90 s

## **Wassersport**

- Grundtechniken:
- Technik Geradeausfahrt
  - Runds Schlag vorwärts (rechts/links)
  - Runds Schlag rückwärts (rechts/links)
  - Zugtechnik (rechts/links/parallel)
  - Ziehtechnik (vorn/seitliches versetzen)
  - Wriggen
  - Wriggen/Stützen
  - Schlagkombinationen
- Kanupolo:
- Individualtechnik (Ballaufnahme, Ballabgabe, Ballführung)
  - Spieltaktik
- Kanuslalom:
- Aufwärtstorbefahrung (5 Varianten)
  - Befahrung versetzter Tore (4 Varianten)
  - Tortest (Bewertung der Fahrzeit)
  - Wettkampf unter Fließwasserbedingungen

- Kenterrolle:           - Handrolle (rechts/links)  
                          - Ballrolle (rechts/links)  
                          - Paddelrolle (rechts/links)
- Kanurensport:        Kajak/Zeitfahren (M 500 m K1 /F 500 m K1)  
                          (Bewertung der Fahrzeit)  
                          Canadier/Stabilisierungstechnik

## **Skisport**

- Alpiner Skilauf:      - Parallele Grundschiwungfolge mit betonten Rhythmenwechsel  
                          - Schwerumsteigeschwüinge  
                          - Carvingschwüinge  
                          - Kurzschiwingen  
                          - Geländeangepasstes Fahren am Steilhang
- Skilanglauf:         - Diagonalschritt  
                          - Doppelstockschub mit Zwischenschritt  
                          - Skatingtechnik 1:2  
                          - Skatingtechnik 1:1  
                          - Skatingtechnik + Diagonalschritt im Anstieg  
                          - Wettkampf (weibl. 4 km/männl. 8 km)  
                          Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.
- Snowboard:           Schwungfolge
- Biathlon:             Komplexe Biathlonleistung (Anschlag liegend)
- Skisprung:           Technikelemente des Skispringens über einen Schneehügel
- Lehrprobe:           Skilanglauf, Alpiner Skilauf, Skisprung, Snowboard

## **Schwimmen**

|   |      |
|---|------|
| Zeitschwimmen in 100 m Lagen und 200 m Kraul nach festgelegter Zeittabelle                            | 25 % |
| Nachweis der Demonstrationsfähigkeit in allen vier Schwimmmarten einschließlich der Wenden und Starts | 25 % |
| Leistungsnachweise in weiteren Fachgebieten des Schwimmsports   |      |
| Wasserball  | 15 % |
| Synchrone Schwimmen   | 10 % |
| Wasserspringen  | 10 % |
| Tauchen, Flossenschwimmen   | 10 % |
| Aquafitness   | 5 %  |

## **Gerätturnen**

3 Prüfungsteile

Leistungsvoraussetzungen

- Hindernislauf und Nachweis konditioneller und koordinativer Leistungsanforderungen

## 45/40

- Lerntraining - Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen an den Wettkampfgeräten
- Vereinsturnen - Zwei Hebefiguren aus der Partnerakrobatik  
- Eine Sprungtechnik aus dem Rope Skipping

### **Modul 08-001-0022**

#### ***Sportart Wasserfahrtsport***

- Grundtechniken: - Technik Geradeausfahrt  
- Runds Schlag vorwärts (rechts/links)  
- Runds Schlag rückwärts (rechts/links)  
- Zugtechnik (rechts/links)  
- Ziehtechnik (vorn)  
- Wriggen  
- Wriggen/Stützen  
- Schlagkombinationen
- Kanupolo: - Individualtechnik (Ballaufnahme, Ballabgabe, Ballführung)  
- Spieltaktik
- Kanuslalom: - Aufwärtstorbefahrung (5 Varianten)  
- Befahrung versetzter Tore (4 Varianten)  
- Tortest (Bewertung der Fahrzeit)
- Kenterrolle: - Handrolle (rechts/links)  
- Ballrolle (rechts/links)  
- Paddelrolle (rechts/links)

#### ***Mannschaftsspiele***

Die fachpraktische Prüfung besteht aus jeweils zwei Prüfungsteilen:

- a) Spielleistung/Spielfähigkeit in dem betreffenden Spiel. Dauer: 45 Minuten  
b) 3 spielspezifische Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente). Dauer: 90 Minuten

#### ***Wahlsportart Schwimmen***

Nachweis der Leistungsfähigkeit in zwei Schwimmmarten (je eine Wechselzug- und eine Gleichzugschwimmart) über 50 m und 100 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden (Bewertung vgl. Tab. 1 bei Kernfach 1)

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit über 50 m einschließlich der dazugehörigen Starts und Wenden in den beiden anderen, nicht leistungsmäßig geprüften Schwimmmarten.

## **Wahlsportart Leichtathletik**

Inhalte der Praxisprüfung

- Dreisprung – Technik  
Gesamtbewegung der Dreisprungtechnik aus verkürztem Anlauf (mindestens 12 Anlaufschritte)
- Diskus – Technik  
Gesamtbewegung aus 6/4 Drehungen (Männer 1,75 kg, Frauen 1 kg)
- Hürden – Technik  
60-m-Hürdenlauf über 5 Hürden nach festgelegter Zeittabelle

Leistungsnachweise (Einzelprüfungen):

- Dreisprung nach festgelegter Vorgabentabelle
- Diskuswurf nach festgelegter Vorgabentabelle
- Ausdauerlauf nach festgelegter Vorgabentabelle

## **Wahlsportart Gerätturnen/Gymnastik**

Zwei Prüfungsteile

- Trampolin  
Sprungfolge mit 8 verschiedenen Grundsprüngen bzw. Landetechniken
- Körpertechniken  
Kürübung mit Körperelementen

## **Wahlsportart Kampfsport**

Demonstration von

- Angriffskonzept in 4 Wurfriktionen
- Übergang vom Stand- zum Bodenkampf
- Lösungswege gegen Standardpositionen im Bodenkampf
- Wettkampfnahe und wettkampfadäquate Trainingsmittel

## **Gymnastik und Tanz**

Sport-Aerobic

Demonstration einer Einzel- oder Gruppenkombination nach selbstgewählter Musik über 60–90 s (die inhaltlichen Anforderungen orientieren sich an den gültigen Wertungsvorschriften der Sport-Aerobic)



## **Mannschaftsspiele**

Der fachpraktische Prüfungsteil setzt sich zusammen aus :

- a) einer Spielleistungs-/Spielfähigkeitsüberprüfung über 45 Minuten
- b) 4 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente) Dauer: 90 Minuten

## **Schwimmen:**

Zeitschwimmen in 100 m Lagen und 200 m Kraul nach festgelegter Zeittabelle 25 %

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit in allen vier Schwimmmarten einschließlich der Wenden und Starts 25 %

Beim Zeitschwimmen und der Demonstrationsfähigkeit kann eine Teilleistung mit Note 5,0 abgeschlossen werden.

Leistungsnachweise in weiteren Fachgebieten des Schwimmsports:

Wasserball 15 %

Synchronschwimmen 10 %

Wasserspringen 10 %

Tauchen, Flossenschwimmen 10 %

Aquafitness 5 %

## **Leichtathletik:**

Kugel – Technik  
Wettkampftechnik wahlweise Angleit- oder Drehstoßtechnik in der Gesamtbewegung (Männer 6,25 kg, Frauen 4 kg)

Speer – Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik (Männer 800 g, Frauen 600 g) aus mindestens 7 Schritt Anlauf im zyklischen Teil und mindestens 5 Schritten im azyklischen Teil (Speerrücknahme-Impulsschritt-Abwurf)

Weitsprung – Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik des Laufsprungs mit 2½ Schritten aus mindestens 12 Anlaufschritten

Stabhoch – Technik  
Demonstration der Gesamtbewegung der Technik des Stabhochsprungs aus mindestens 12 Anlaufschritten

Hürden – Leistung  
Wettkampflauf im Hürden-Sprint nach festgelegter Zeittabelle

## **Gerätturnen**

3 Prüfungsteile

Leistungsvoraussetzungen

Hindernislauf und Nachweis konditioneller und koordinativer Leistungsanforderungen

Lerntraining

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen an den Wettkampfgeräten

Vereinsturnen

Zwei Hebefiguren aus der Partnerakrobatik

Eine Sprungtechnik aus dem Rope Skipping

## **Wahlsportart Kampfsport**

Einzelheiten der fachpraktischen Anteile:

Demonstration von

Inhalten der DJB-Kyuprüfungsordnung und DJB-Danprüfungsordnung

Kampf um die Fassart, Sprengen der gegnerischen Fassart

Formen der Angriffsvorbereitung (direkt, Finten), Platzwechselformen

Kombinationen, Gegenwürfe

Varianten von Wurftechniken

Verteidigung gegen Wurftechniken

Lösungsmöglichkeiten im Angriff gegen alle Positionen am Boden

Verteidigung/Verhinderung von Angriffen im Bodenkampf

Befreiung aus angesetzten Techniken

individuelle Kampfkonzeption

Taktische Aufgaben zur Nutzung der Wettkampffregeln

akzentuierte Anwendung von sportartspezifischen Trainingsmitteln

## **Skisport**

Alpiner Skilauf:

- Parallele Grundschiwungfolge mit betonten Rhythmenwechsel
- Schwerumsteigeschwünge
- Carvingschwünge
- Kurzschiwingen
- Geländeangepasstes Fahren am Steilhang

Skilanglauf:

- Diagonalschritt
  - Doppelstockschub mit Zwischenschritt
  - Skatingtechnik 1:2
  - Skatingtechnik 1:1
  - Skatingtechnik + Diagonalschritt im Anstieg
  - Wettkampf (weibl. 4 km/männl. 8 km)
- Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.

|            |   |
|------------|---|
| Snowboard: | Schwungfolge  |
| Biathlon:  | Komplexe Biathlonleistung (Anschlag liegend)            |
| Skisprung: | Technikelemente des Skispringens über einen Schneehügel |

## **Gymnastik/Tanz**

Gestaltung einer Einzelkombination nach selbstgewählter Musik über 60–90 s

## **Modul 08-001-0024**

### **Sportart Wasserfahrsport**

|                      |  |
|----------------------|--|
| Grundtechniken:      | <ul style="list-style-type: none"><li>- Technik Geradeausfahrt</li><li>- Runds Schlag vorwärts (rechts/links)</li><li>- Runds Schlag rückwärts (rechts/links)</li><li>- Zugtechnik (rechts/links/parallel)</li><li>- Ziehtechnik (vorn/seitliches versetzen)</li><li>- Schlagkombinationen</li></ul> |
| Kanupolo:            | <ul style="list-style-type: none"><li>- Individualtechnik (Ballaufnahme, Ballabgabe, Ballführung)</li><li>- Spieltaktik</li></ul>  |
| Kanuslalom:          | <ul style="list-style-type: none"><li>- Tortest (Bewertung der Fahrzeit)</li><li>- Wettkampf unter Fließwasserbedingungen</li></ul>  |
| Kanurennsport:       | Kajak/Zeitfahren (M 500 m K1 /F 500 m K1)<br>(Bewertung der Fahrzeit)<br>Canadier/Zeitfahren (M 500 m K1 /F 500 m K1)<br>(Bewertung der Fahrzeit)  |
| Leistungsdiagnostik: | Spitzenleistungen in Kanusportarten diagnostizieren<br>(Kanuergometer, Messboot und Messverfahren Kanuslalom)  |

### **Mannschaftsspiele**

- a) Spielleistungs-/Spielfähigkeitsüberprüfung über 45 Minuten
- b) 4 spielspezifischen Kontrollformen (Angriffs- und Abwehrelemente) Dauer: 90 Minuten

### **Schwimmen**

|   |      |
|---|------|
| Zeitschwimmen in 400 m Kraul und 200 m Lagen nach festgelegter Zeittabelle                            | 25 % |
| Nachweis der Demonstrationsfähigkeit in allen vier Schwimmmarten einschließlich der Wenden und Starts | 25 % |

Leistungsnachweise in weiteren Fachgebieten des Schwimmsports:

|                   |      |
|-------------------|------|
| Wasserball        | 15 % |
| Wasserspringen    | 10 % |
| Synchronschwimmen | 15 % |
| Flossenschwimmen  | 10 % |

## **Leichtathletik**

|        |  |
|--------|--|
| Hammer | – Technik<br>Demonstration der Armkreisschwünge und Drehungen sowie der Gesamtbewegung aus 1–2 Drehungen |
| Hürden | – Leistung<br>Wettkampflauf im Hürden-Sprint (lang) nach festgelegter Zeittabelle                        |

## **Gerätturnen**

Nachweis der Demonstrationsfähigkeit technischer Anforderungen an den Wettkampfgeräten  
Absolvierung eines Mehrkampfes

## **Kampfsport**

Einzelheiten der fachpraktischen Anteile:

Durchführung und Auswertung sportartspezifischer leistungsdiagnostischer Verfahren  
Auswertung und Interpretation von Wettkampfbeobachtungen

## **Skisport**

|                  |   |
|------------------|---|
| Alpiner Skilauf: | <ul style="list-style-type: none"><li>- Parallele Grundschiwungfolge mit betonten Rhythmenwechsel</li><li>- Schwerumsteigeschwünge</li><li>- Carvingschwünge</li><li>- Kurzschiwungen</li><li>- Geländeangepasstes Fahren am Steilhang</li></ul>  |
| Skilanglauf:     | <ul style="list-style-type: none"><li>- Diagonalschritt</li><li>- Doppelstockschub mit Zwischenschritt</li><li>- Skatingtechnik 1:2</li><li>- Skatingtechnik 1:1</li><li>- Skatingtechnik + Diagonalschritt im Anstieg</li><li>- Wettkampf (weibl. 4 km/männl. 8 km)<br/>Grundlage für die Notenvergabe ist eine Zeittabelle.</li></ul> |
| Snowboard:       | Schwungfolge  |
| Biathlon:        | Komplexe Biathlonleistung (Anschlag liegend)  |
| Skisprung:       | Technikelemente des Skispringens über einen Schneehügel   |

**Modul 08-001-0031**

***Fitness-Gymnastik/Tanz I***

Fachpraktische Prüfung: 20 Minuten

***Fitness-Gymnastik/Tanz II***

Fachpraktische Prüfung: 15 Minuten

**Modul 08-001-0032**

***Outdoor-Sportarten I - III***

Fachpraktische Prüfung: jeweils 30 Minuten

Falls Wasserfahrtsport gewählt wird:

Sportart Wasserfahrtsport

Windsurfen

Fahrpraktische Prüfung:

Fahrformen zur Rigg-  
und Brettbeherrschung:  
(40m-Bojen-Halbwindkurs)

- 2 Wenden/2 Halsen mit Raumaufteilung auf einem Bojenkurs

- Fahren mit Schothorn voraus
- Fahren mit Finne voraus
- Fahren in Lee
- Brett 360er
- Schlangenlinien fahren
- Fahren in der Gruppe

Grundsulprüfung:  
(mit Schlagwortgebrauch)

- Schotstart - Steuern - Stoppen
- Schotstart - 2 Wenden
- Schotstart - 2 Halsen
- Schotstart - Grundstellung - halbe Drehung

Spielformen:

- Fahren in Position Schothorn voraus
- Segelrotation auf Halbwindkurs
- Fahren in Lee position
- Wende in die Lee position
- Brettdrehung 360°
- Helikopterwende Variante 1
- Helikopterwende Variante 2

Jollen-/Catsegeln

Fahrpraktische Prüfung:

- 2 Wenden/2 Halsen mit Raumaufteilung auf einem Bojenkurs

## 45/48

Fahrformen zur Rigg-  
und Bootsbeherrschung:

- An- und Ablegen am Strand
- Stoppen durch Aufschießen und Beidrehen
- Steuern und Segeln verschiedener Kurse
- Boje-über-Bord-Manöver
- Trapeztechnik (Bewegungsablauf des Aus- und Einsteigens)
- Kentern und Aufrichten

Grundschulprüfung:  
(mit Schlagwortgebrauch)

- Kreuzen zum Wind
- 2 Wenden
- Q-Wende
- 2 Halsen
- Boje-über-Bord-Manöver
- Aus- und Einsteigen mit dem Trapez